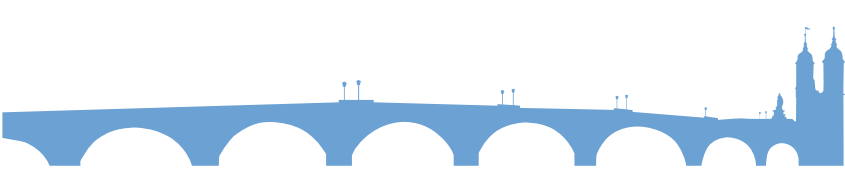




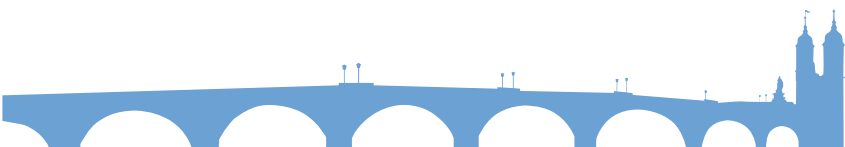
# Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2018





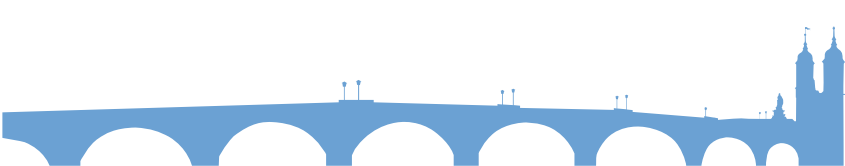
**Autor:**  
Anke Fath, Controllerin SGB II  
Janine Stieler, Bereichsleiterin SGB II

**Stand:**  
Januar 2018



## Inhalt

Vorwort.....	4
1. Ausgangslage .....	5
1.1 Regionaler Arbeitsmarkt.....	5
1.2 Regionaler Ausbildungsmarkt .....	5
1.3 Entwicklung der Arbeitslosigkeit.....	6
1.4 Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit .....	7
1.5 Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften .....	7
1.6 Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten .....	8
1.7 Entwicklung erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach Dauer des Bezuges .....	9
2. Ziele der Grundsicherung 2018.....	10
3. Handlungsfelder der Grundsicherung .....	11
4. Schwerpunkte der Integrationsarbeit .....	12
5. Strategische Ausrichtung und Umsetzung .....	15
5.1. Strategische Ausrichtung .....	15
5.2. Operative Umsetzung .....	15
5.2.1. Zugangsmanagement.....	16
5.2.2. Integrationsmanagement .....	16
5.2.3. Maßnahme- / Förder-Management .....	17
5.2.4. Netzwerk-Management .....	17
6. Zielgruppen-Management .....	18
6.1. Junge Erwachsene .....	18
6.2. Langzeitleistungsbezieher / Langzeitarbeitslose .....	23
6.3. Menschen mit Migrationshintergrund / geflüchtete Menschen .....	28
6.4. Alleinerziehende .....	30
6.5. Sonstige .....	33
7. Finanzielle Ressourcen für arbeitsmarktpolitische Instrumente .....	35
7.1. Budget- und Eintrittsplanung 2018 .....	35
7.2. Detaillierte Eintrittsplanung 2018 ausgewählter Eingliederungsleistungen .....	35
8. Abkürzungsverzeichnis.....	36
9. Abbildungsverzeichnis .....	37



## Vorwort

Die Geschäftsführerin legt hiermit das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm für das Jahr 2018 vor. Das Arbeitsmarktprogramm dient als Information und Orientierung für alle Beteiligten des örtlichen Arbeitsmarktes.

Der Arbeitsmarkt in Baden-Württemberg bleibt weiterhin stabil. Auch der regionale Arbeitsmarkt weist Beschäftigungsmöglichkeiten auf.

Die Haushaltsmittel für das Jahr 2018 sind gegenüber dem Vorjahr reduziert worden. Ein Maßnahmen-einkauf dürfte sich schwierig gestalten bzw. ausgeschlossen sein. Deshalb investieren wir in Beratungsarbeit mit eigenem Personal, auch wenn hierdurch das Verwaltungsbudget belastet wird.

Wir werden uns im nächsten Jahr verstärkt um Maßnahmen zur Prävention und um den Ausbau unserer Netzwerkarbeit kümmern. Bei der Netzwerkarbeit werden wir den Fokus auf das Ehrenamt und die Prävention (Gesundheit) richten.

Bei den Bestandskunden werden wir eine enge Kontaktdichte gewährleisten und den Kundinnen und Kunden ein niederschwelliges Angebot aus dem Netzwerk unterbreiten.

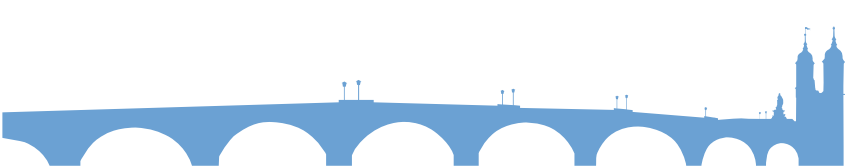
Das Jobcenter Heidelberg verfügt über entsprechend qualifizierte Personalressourcen, um den Weg zu gehen „make it-don` t buy it“.

Durch unsere fachlich qualifizierte Beratung werden wir den Handlungsbedarf der Kundinnen und Kunden einer Lösung zuführen und transparent in der Eingliederungsvereinbarung dokumentieren. Hierzu werden wir verstärkt die Netzwerkarbeit einsetzen und nachhalten.

Das Thema Zuwanderung betrifft uns bis zum April 2018 nicht. Darüber hinaus wird sich wohl an den Vereinbarungen nichts ändern, so dass wir mit keiner Zuweisung von Flüchtlingen in 2018 nicht rechnen müssen.

Im neuen Jahr werden wir uns klar danach ausrichten,

- unsere Beratung an dem Kunden und mit dem Kunden qualifiziert durchzuführen
- unser Netzwerkarbeit auszubauen
- und auf Prävention setzen, um die Teilhabechancen in der Gesellschaft und am Arbeitsmarkt zu erhöhen - Prävention (Gesundheitsmaßnahmen) statt Depression (verharren in der Arbeitslosigkeit)



## 1. Ausgangslage

### 1.1 Regionaler Arbeitsmarkt

Trotz einer Vielzahl von weltwirtschaftlichen Unsicherheiten gehen wir auch für das kommende Jahr von einem insgesamt gefestigten Konjunkturaufschwung aus. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) wird nach Einschätzung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) nach einem voraussichtlichen Plus von 1,9 Prozent in 2017 im kommenden Jahr abermals deutlich um 1,7 Prozent zulegen. Und auch der beständige Aufwärtstrend bei der Erwerbstätigkeit und dabei vor allem bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung wird sich im nächsten Jahr weiter fortsetzen.

Nach einer aktuellen Prognose des IAB wird die Anzahl dieser Beschäftigten im Agenturbezirk Heidelberg in 2018 um absolut 5.300 oder 2,0 Prozent auf dann 265.800 ansteigen.

Wir gehen von einer Senkung der Arbeitslosigkeit aus. Vorübergehend zunehmende Arbeitslosmeldungen von geflüchteten Menschen werden von der grundsätzlich guten Entwicklung kompensiert, verlangsamen aber den Rückgang der Arbeitslosigkeit.

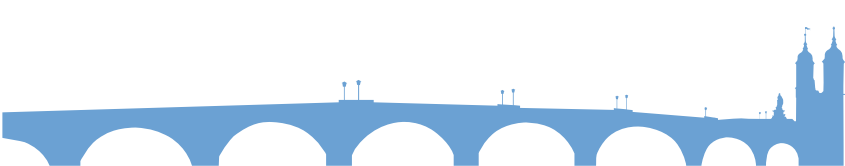
Nach unserer Einschätzung wird uns dabei ein leicht ansteigender Bestand an Arbeitsstellen zugutekommen, wobei die regionale Arbeitsmarktstruktur die Vermittlungsarbeit des Jobcenters nach wie vor erschwert. Zu nennen sei in diesem Zusammenhang die geringe Dynamik des hiesigen Arbeitsmarktes, das vergleichsweise geringe Arbeitsplatzangebot im verarbeitenden Gewerbe sowie der deutlich überdurchschnittliche Anteil an Arbeitsstellen mit hohem Anforderungsniveau.

Im Fokus unserer Anstrengungen ist dabei auch im kommenden Jahr der Dienstleistungssektor und hier vor allem die Bereiche Gesundheits- und Sozialwesen, Gastgewerbe und Einzelhandel. Des Weiteren wollen wir die stetige Nachfrage im Wirtschaftsabschnitt Verkehr und Lagerei bedienen.

### 1.2 Regionaler Ausbildungsmarkt

Schulabgänger aus allgemeinbildenden Schulen gehen leicht zurück. Der Trend zum höheren Schulabschluss wird sich auch im Jahr 2018 fortsetzen. Die Anzahl der Ausbildungsstellen wird sich voraussichtlich auf Vorjahresniveau bewegen.

Bewerberengpässe auf dem Ausbildungsmarkt zeichnen sich vor allem in handwerklichen Berufen (Lebensmittel- u. Genussmittelherstellung, Bau- und Baunebenberufe) aber auch bei speziellen Metallberufen (wie Feinwerk- und Zerspanungsmechaniker) im Handel (insbesondere Verkauf von Lebensmitteln) und in Gastronomie-Berufen ab.



### 1.3 Entwicklung der Arbeitslosigkeit

Der Bestand an Arbeitslosen im Jobcenter Heidelberg ist weiterhin rückläufig. Im Juni 2017 konnte mit 1.902 Arbeitslosen der niedrigste Stand seit Jahren verzeichnet werden. Auch im gesamten Jahresverlauf blieb die Anzahl der Arbeitslosen unter den Vorjahren.

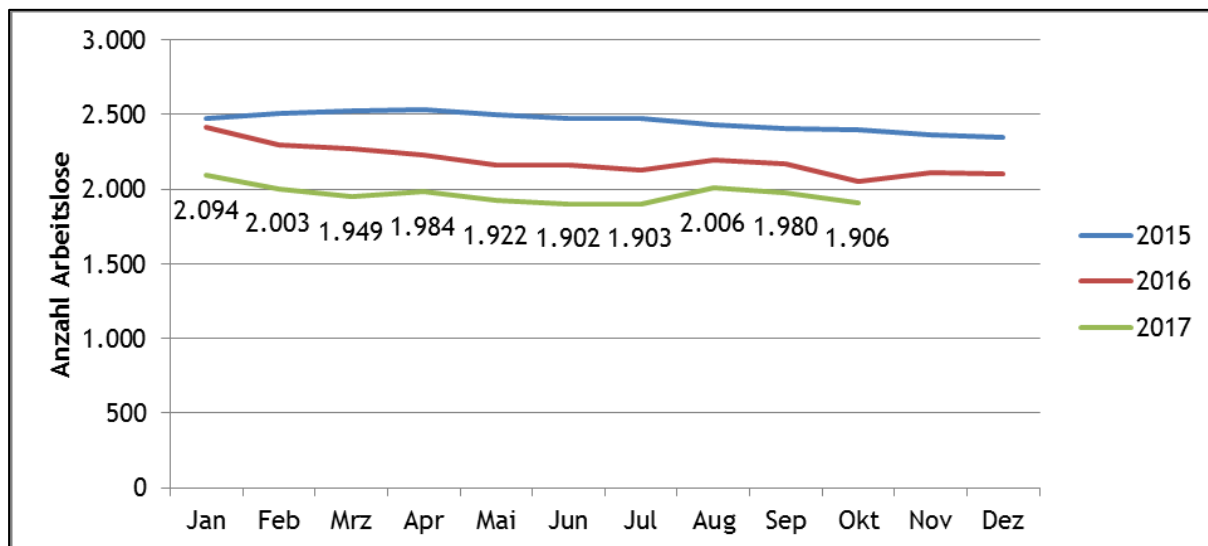


Abbildung 1: Entwicklung der Arbeitslosigkeit 2015 bis 2017  
Quelle: Statistik der BA

Auch der Bestand an Langzeitarbeitslosen sinkt weiterhin kontinuierlich. Im Juli 2017 wurde der Tiefstwert mit 852 Langzeitarbeitslosen erreicht. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen an den Arbeitslosen insgesamt im Jobcenter Heidelberg geht zudem leicht zurück. In den Jahren 2014 und 2015 waren im Jahresdurchschnitt noch 50 Prozent und im Jahresdurchschnitt 2016 49 Prozent der Arbeitslosen langzeitarbeitslos. Im Jahresdurchschnitt 2017 sind es noch 45 Prozent.

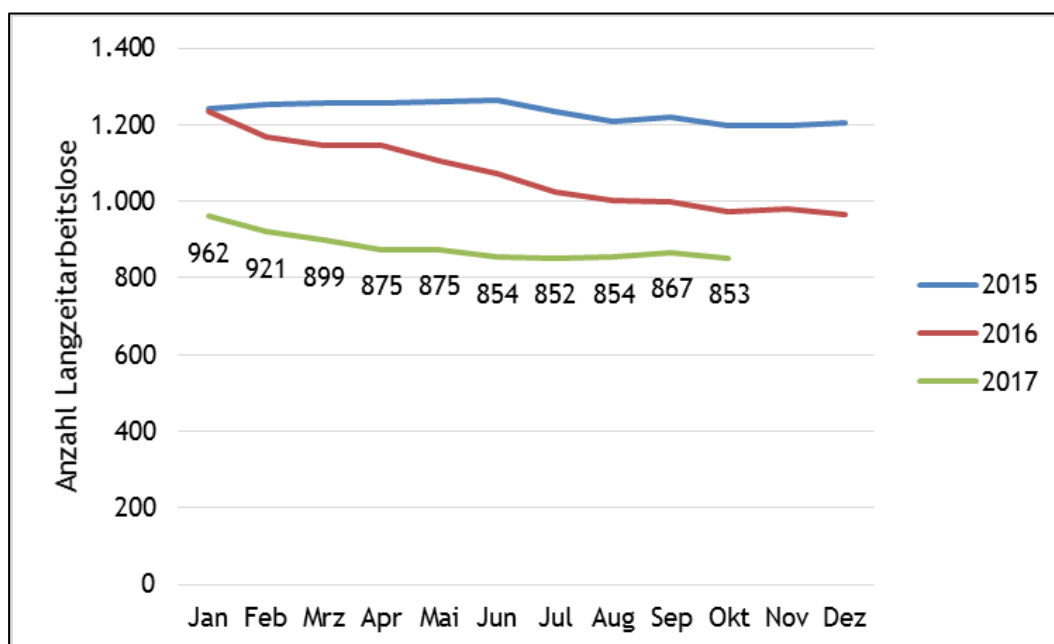
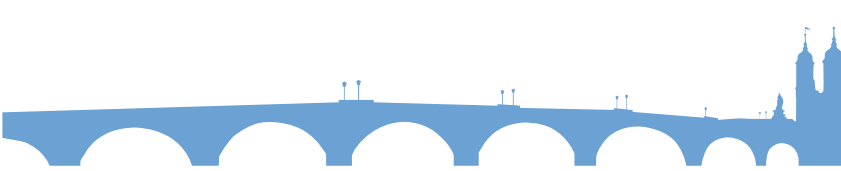


Abbildung 2: Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit 2015 bis 2017  
Quelle: Statistik der BA



### 1.4 Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit

Insgesamt waren im Jahr 2017 durchschnittlich 107 Jugendliche im Jobcenter Heidelberg arbeitslos. In Vergleich dazu lag der durchschnittliche Bestand in den Jahren 2015 und 2016 mit 150 bzw. 148 arbeitslosen U25 deutlich höher.

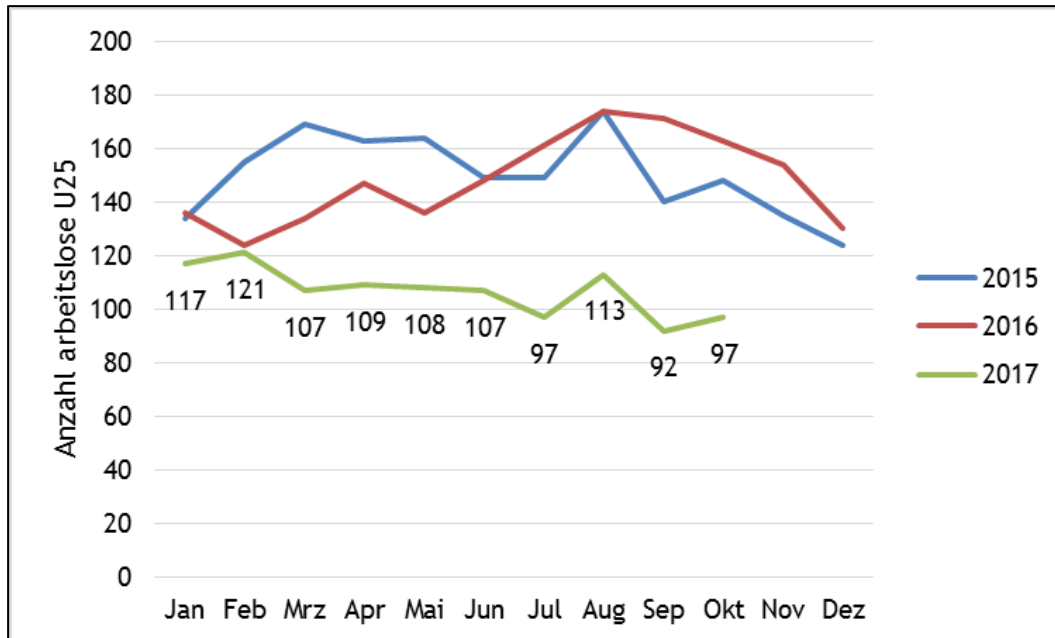


Abbildung 3: Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit von 2015 bis 2017  
Quelle: Statistik der BA

### 1.5 Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften

Im Oktober 2017 betreute das Jobcenter Heidelberg 4.872 erwerbsfähige Hilfebedürftige in 3.784 Bedarfsgemeinschaften.

Seit Einführung des Arbeitslosengeldes II im Jahr 2005 ist es der geringste Bestand an Bedarfsgemeinschaften.

Durchschnittlich wurden im Jahr 2017 3.838 Bedarfsgemeinschaften betreut.

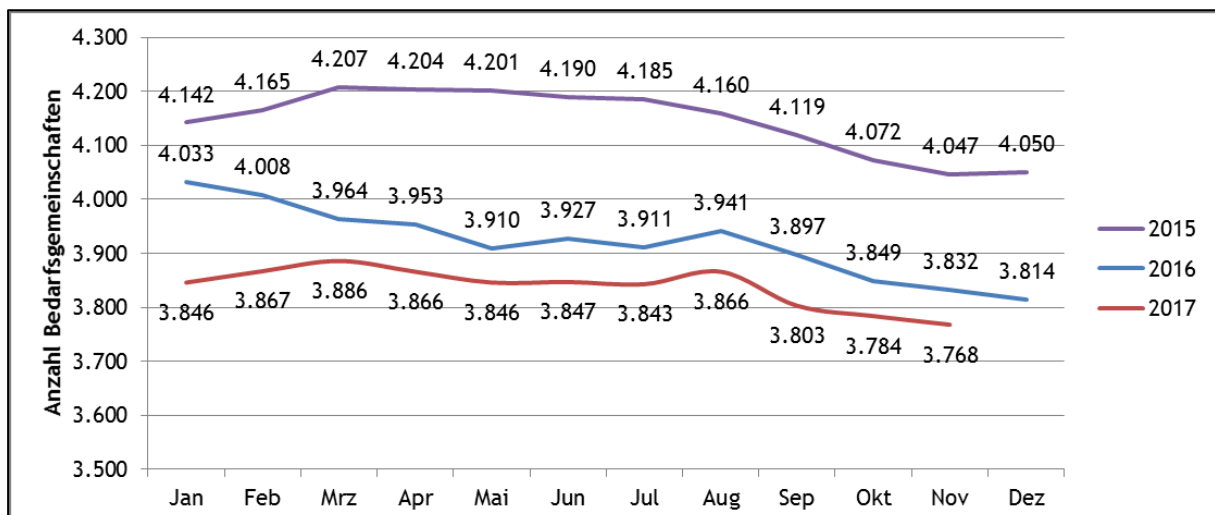
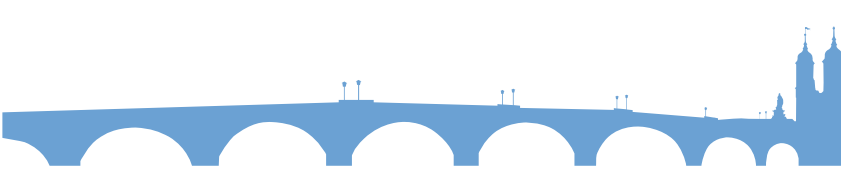


Abbildung 4: Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften 2015 bis 2017  
Quelle: Statistik der BA



## 1.6 Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Analog zur Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften sinkt die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Mit 4.872 betreuten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten wurde im Oktober 2017 der bisherige Tiefstwert erreicht.

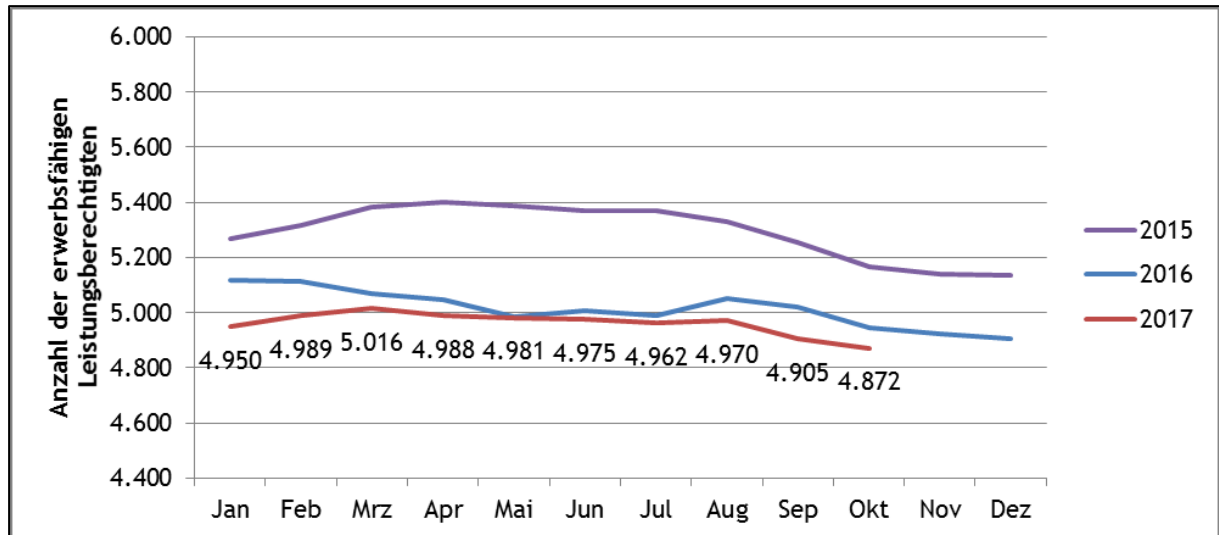


Abbildung 5: Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten 2015 bis 2017  
Quelle: Statistik der BA

Betrachtet man den Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten anhand der Altersstruktur, so ist festzustellen, dass der Anteil der Älteren über 55 Jahren an dem Gesamtbestand 18,4 Prozent beträgt.

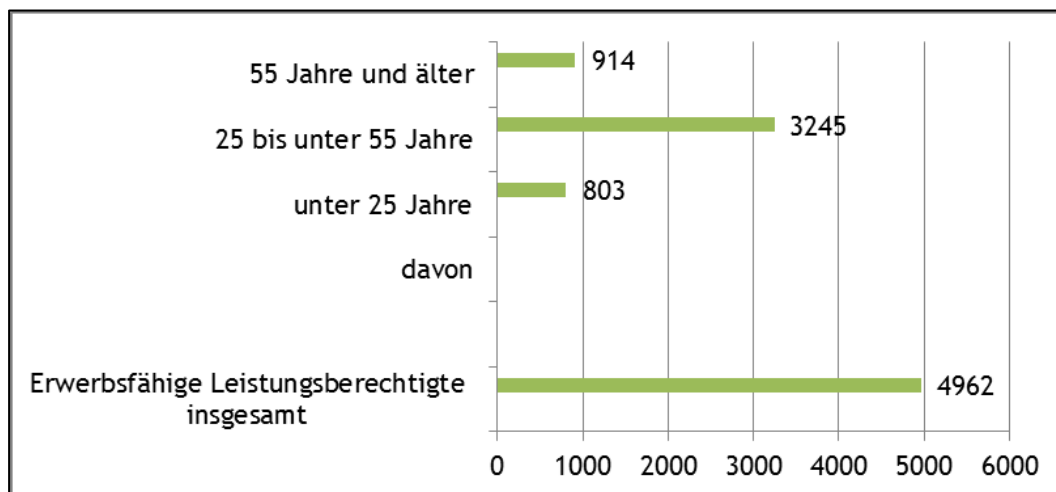
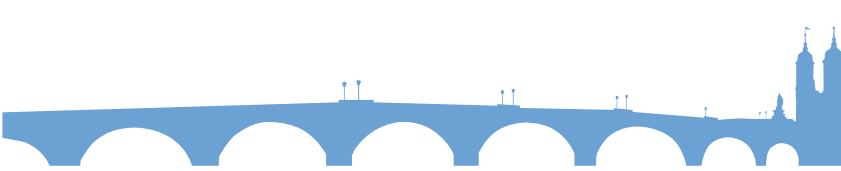


Abbildung 6: Bestand der erwerbsfähigeren Leistungsberechtigten nach Altersstruktur, Berichtsmonat August 2017  
Quelle: Statistik der BA





### 1.7 Entwicklung erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach Dauer des Bezuges

Bei der Betrachtung der Dauer des Leistungsbezuges ist auffällig, dass 45,2 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Jobcenter Heidelberg bereits seit mehr als vier Jahren Arbeitslosengeld II beziehen (Berichtsmonat Juni 2017).

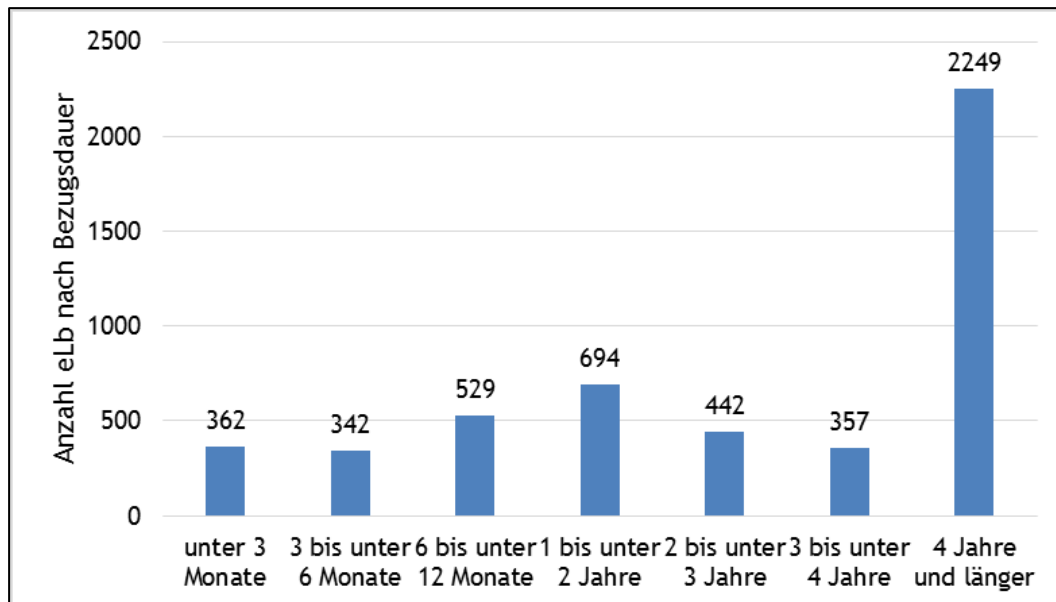
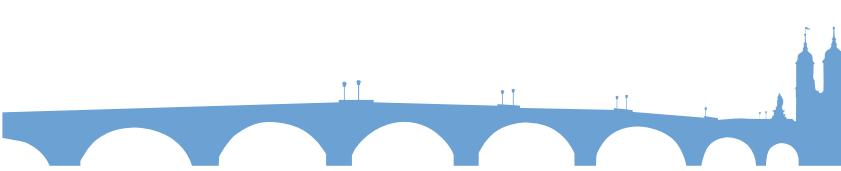


Abbildung 7: Anzahl der erwerbsfähigeren Leistungsberechtigten nach der Dauer des Leistungsbezuges, Berichtsmonat Juni 2017

Quelle: Statistik der BA



## 2. Ziele der Grundsicherung 2018

Abgeleitet aus § 1 SGB II i. V. m. § 48a SGB II sind für die Zielvereinbarung nach § 48b SGB II im Aufgabenbereich der BA die Steuerungsziele „Verringerung der Hilfebedürftigkeit“, „Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit“ und „Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug“ maßgeblich. Sie werden durch die Zielindikatoren „Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt“, „Integrationsquote“, und „Veränderung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehern“ beschrieben.

Das einheitliche System zur Zielsteuerung wird um zwei qualitätsbezogene Elemente „Index aus Kundenzufriedenheit“ und „Index aus Prozessqualität“ erweitert und in die Zielnachhaltung und Steuerung mit einbezogen.

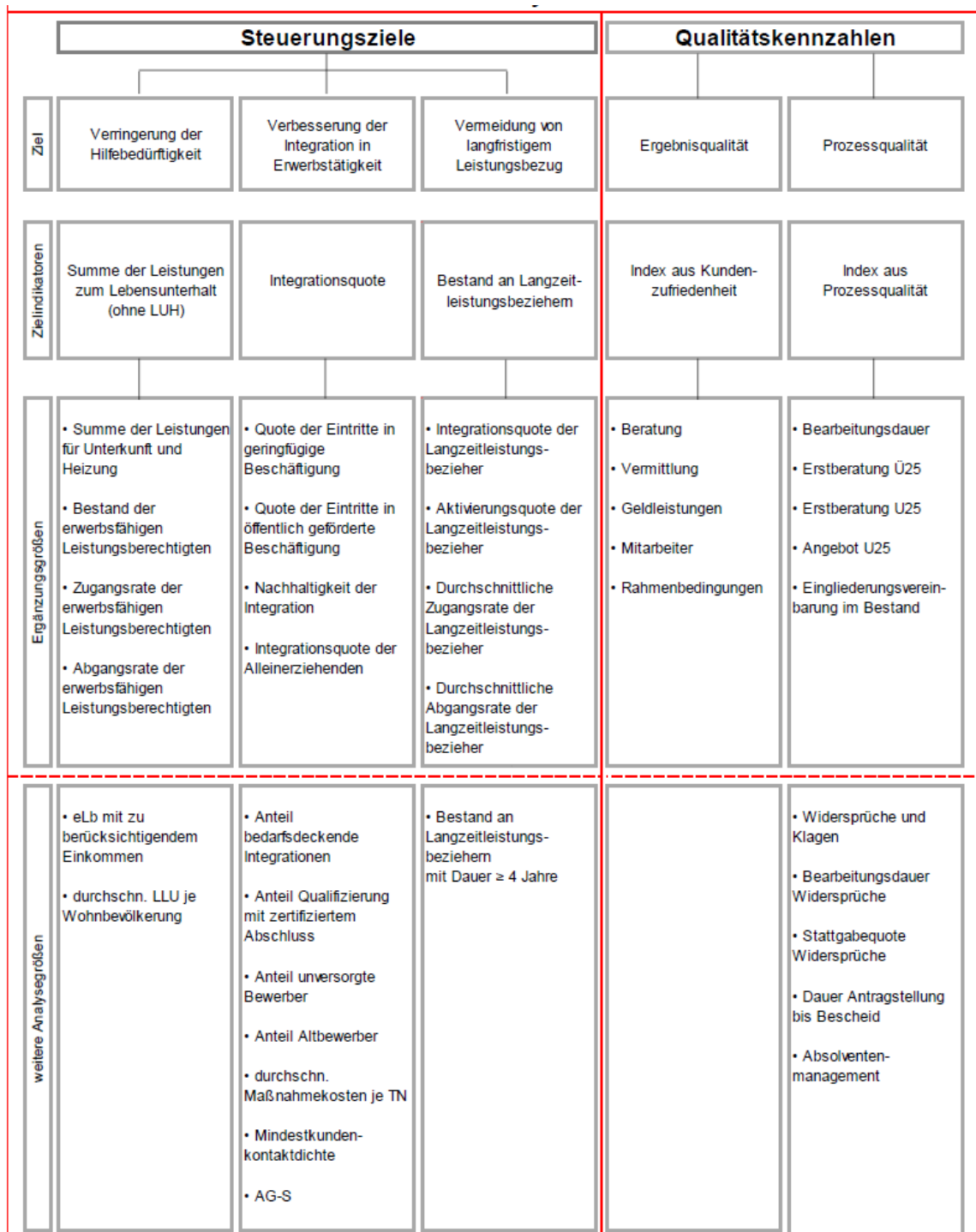
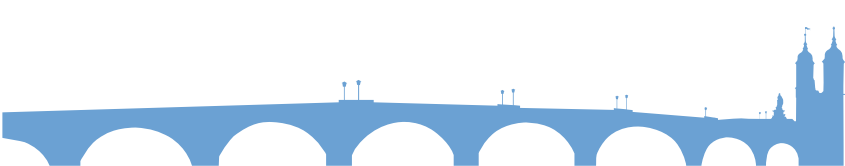


Abbildung 8: SGB II Zielsystem der BA



Für das Jobcenter Heidelberg werden die Ziele wie folgt konkretisiert:

#### **Verringerung der Hilfebedürftigkeit**

Für die „Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt“ wurden keine Zielwerte vereinbart, sodass der Indikator nicht Gegenstand der Planung ist.

#### **Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit**

Das Ziel, die Integration in Erwerbstätigkeit zu verbessern, wird durch den Zielindikator „Integrationsquote“ abgebildet. Dieser gibt den Anteil der im Berichtszeitraum in Erwerbstätigkeit (Aufnahme einer selbstständigen oder sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt) oder in Ausbildung integrierter erwerbsfähiger Leistungsberechtigter an, gemessen am durchschnittlichen Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

Unsere Zielsetzung im Jahr 2018 ist, unsere Integrationsquote gegenüber dem Vorjahr um 1,3 % zu steigern. Das bedeutet, dass das Jobcenter Heidelberg rund 1.276 Vermittlungen in eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit (Arbeit oder Ausbildung) oder in Selbstständigkeit erreichen möchte.

Um qualitative Aspekte der Integrationsarbeit in den Blickpunkt der Steuerung zu rücken, erfolgt zusätzlich ein Monitoring zu vier ausgewählten Analysegrößen. Besonders beobachtet werden:

- die Nachhaltigkeit der Integrationen (Prüfung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen in jedem der 6 Monate nach der Integration)
- der Anteil der bedarfsdeckenden Integrationen
- die Entwicklung der Integrationsquote der Langzeitleistungsbezieher
- die Entwicklung der Zahl der Langzeitleistungsbezieher, die bereits mindestens vier Jahre lang Leistungen der Grundsicherung erhalten.

#### **Vermeidung von langfristigem Langzeitbezug**

Bei den Langzeitleistungsbeziehern (LZB) setzen wir uns 2018 zum Ziel, dass sich der Bestand um nicht mehr als 2 % erhöht. Damit streben wir im Jahresdurchschnitt für 2018 an, dass nicht mehr als 3.264 erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Langzeitbezug verbleiben.

### **3. Handlungsfelder der Grundsicherung**

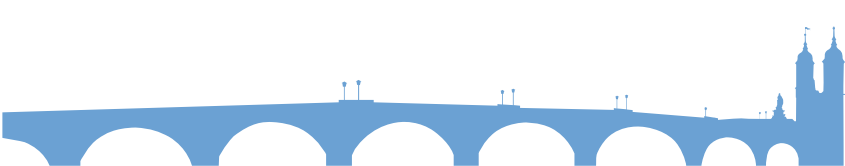
Ergänzend zu den drei Steuerungszielen werden weitere **drei geschäftspolitische Handlungsfelder 2018** festgelegt: <sup>1</sup>

1. Verbesserung des Übergangs Schule und Beruf
2. Sicherung des Arbeits- und Fachkräftebedarfs
3. Reduzierung von Langzeitarbeitslosigkeit

In allen drei Handlungsfeldern verbessern wir die gleichberechtigte Förderung von Frauen und Männern sowie die Teilhabechancen von Menschen mit Behinderungen.

---

<sup>1</sup> Vorstandsbrief SGB II 2018



#### 4. Schwerpunkte der Integrationsarbeit

Aus den Geschäftspolitischen Handlungsfeldern sowie aus der Prognose der Konjunktur- und Marktentwicklung leiten wir operative Schwerpunkte für unsere Arbeit in 2018 ab.

Auf der Grundlage der festgelegten Schwerpunkte und Zielgruppen erfolgt die **Umsetzung der Förderschwerpunkte in enger Abstimmung mit der Stadt Heidelberg**.

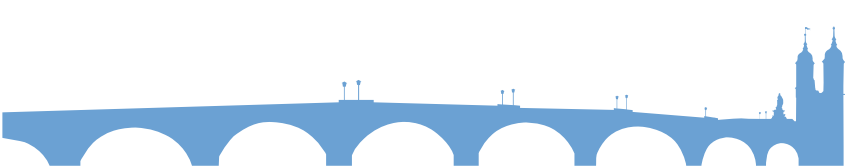
Kommunal geförderte Maßnahmen sollen ergänzend zu unseren Maßnahmen für besondere Zielgruppen wirken.

Die strategische Ausrichtung 2018 wird auch durch die **Struktur des Bereiches Markt & Integration** geprägt. Mit unseren vier Teams (**Team Integration, Team Aktivierung und U25, Team Förderung sowie dem seit 01.11.2017 neu aufgestellten Team Unterstützung**) gehen wir durch die Festlegung klarer Verantwortlichkeiten, die spezialisierte Betreuung des marktgängigen Kundenpotenzials, die bedarfsorientierte Betreuung sowie die Professionalisierung unserer Netzwerkarbeit individueller auf die Kundenbedürfnisse ein und können somit die gesetzten Ziele konsequenter verfolgen.

Wir bauen den Handlungsbedarf bei den Kunden ab und erarbeiten mit ihnen -sowohl beschäftigungsorientiert als auch sozialintegrativ- entsprechende Integrationsstrategien.

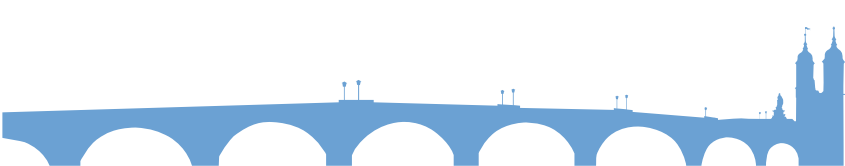
##### Den Übergang von Schule und Beruf verbessern wir durch:

- Qualifizierte Beratung, in enger Zusammenarbeit mit der Berufsberatung und ggf. frühzeitiger Einschaltung der Fachdienste, von ca. **230 Schülern im Entlassungsjahr 2018 bis zum 28.02.2018**
- Einbindung der Eltern in den Prozess Übergang Schule/Beruf durch „**Elternvormittage**“ für **alle Eltern von Schulabgängern** in Zusammenarbeit mit der Beauftragten für Chancengleichheit (BCA) im Januar 2018 sowie Einladung der Schüler **gemeinsam mit den Eltern** zu Einzelberatungsgesprächen
- Intensive Zusammenarbeit mit den Kammern, u.a. durch regelmäßige **Präsenztage der HWK und IHK** im Jobcenter Heidelberg
- Unterstützungsangebote in **Vorbereitung auf eine Ausbildung**: Berufspraktischen Jahr (BPJ21) mit **12 Teilnehmerplätzen** und Einstiegsqualifizierung (EQ) mit **6 Teilnehmern**
- Unterstützungsangebote zur **Stabilisierung von Ausbildungsverhältnissen**: **Azubi Fonds**, mit 8 Plätzen in der kooperativen Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung (BaE) sowie assistierte Ausbildung (AsA) mit 10 Teilnehmerplätzen. **Besetzung der 18 Plätze bis Ende September 2018**
- **Aktivierung der arbeitslosen Jugendlichen** mit einer **vierwöchigen Kontaktdichte**
- Forcierung der **Arbeitsaufnahme durch gezielten Instrumenteneinsatz** (z.B. MAT, MAG oder EGZ) und einer hohen Beratungskompetenz
- Heranführen von Jugendlichen mit multiplen Vermittlungshemmnissen an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt durch das **Projekt AKTIV mit 22 Teilnehmerplätzen** (in Zusammenarbeit mit der Stadt Heidelberg und dem regionalen ESF) sowie das **Projekt PAM - Perspektiven am Arbeitsmarkt in der Metropolregion (Bundes-ESF)- mit 10 Teilnehmerplätzen und einer Besetzung direkt zu Beginn des Jahres**
- Durchführung von **Kleingruppencoachings** eigenständig durch die persönlichen Ansprechpartner (pAps): Vermittlungskoachings in Kleingruppen zur Verbesserung der Bewerbungssituation und der Steigerung der Integrationsquote
- Einbindung des Teams Arbeitgeber für die U25 Integration in Arbeit



Den Langzeitleistungsbezug und die Langzeitarbeitslosigkeit reduzieren wir durch:

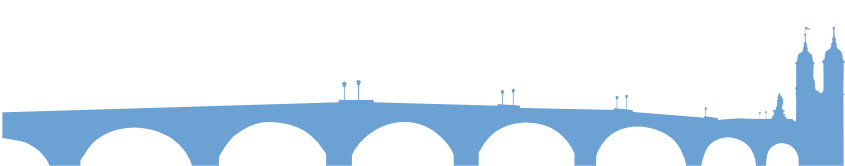
- Die Umsetzung des Bundesprogramms „**Netzwerke für Aktivierung, Beratung und Chancen - ABC**“ mit einem ganzheitlichen Ansatz durch die Betreuung von **Bedarfsgemeinschaften (BGs) mit Langzeitarbeitslosen** im Sinne des **familienzentrierten Ansatzes** mit einem **BG-Betreuungsschlüssel von 1:50** und einer zweimonatigen Kontaktdichte sowie mit dem Ziel **40 Integrationen** im Jahr 2018 zu erzielen
- Einen ganzheitlichen Ansatz im **Fallmanagement (FM)** - Betreuung pro Fallmanager von **jeweils 75 FM-Kunden** einschließlich der gesamten zugehörigen Bedarfsgemeinschaften mit einer **vierwöchigen Kontaktdichte** und mit dem Ziel, mindestens **drei Handlungsbedarfe pro BG abzubauen** und die **50 Integrationen** zu erzielen
- Die Weiterführung des in Kooperation mit der Stadt Heidelberg geförderten **Projektes „HeiFa - Heidelberger Familienmanagement - neue Perspektiven für Familien im SGB II“**, über das **25 BGs** in 2018 über **max. 12 Monate intensiv** über einen beauftragten Dritten **betreut** und begleitet werden (Betreuungsschlüssel 1:10)
- Die Durchführung von **Gruppeninformationsveranstaltungen** durch die BCA für **Zwei-Eltern-BGs mit Migrationshintergrund** (u.a. Vereinbarkeit, Arbeitszeitmodelle etc.) zur Aktivierung und Lebensplanung der BG
- Die Fortführung der dreigliedrigen Veranstaltungsreihe „**Vereinbarkeitsmanagement für Beruf & Familie**“ mit jährlich wiederkehrenden Terminen für alle drei Lebensphasen durch die **Beauftragte für Chancengleichheit (BCA) an zwei Tagen in der Woche**: 1. Informationsveranstaltung Schwangerschaft direkt nach Bekanntgabe, 2. Workshop Elternzeit nach einem Jahr Elternzeit, 3. Aktionsplan (Wieder-)Einstieg 6 Monate vor Ende Elternzeit
- Die frühzeitige Aktivierung von §10-Kunden durch **persönliche Beratungsgespräche** beim zuständigen pAp mindestens **drei Monate vor Ende der §10-Dauer** (z.B. Elternzeit, Ausbildung, Pflege etc.)
- Die Stärkung der Gesundheitsorientierung, in dem pAps als ausgebildete Aktiva -Trainer eigenständig **Aktiva Gruppencoachings** mit den Kunden durchführen. Mit den Aktiva Bausteinen „Aktivitätenplanung“, „Konstruktives Denken“, „Soziale Kompetenz und soziale Unterstützung“ und „Systematisches Problemlösen“ soll der Gesundheitszustand der Kunden verbessert, die damit verbundene Zunahme der Beschäftigungsfähigkeit erhöht und eine Rückkehr in gesundheitserhaltende Verhaltens-, Beziehungs- und Rollenmuster erreicht werden
- Die kontinuierliche Betreuung der **30 Teilnehmer** am Bundesprogramm **Soziale Teilhabe und Einstieg in die Arbeitsvermittlung ab dem 4. Quartal**, um einen **nahtlosem Übergang ab 01.01.2019 in eine weitere Beschäftigung oder nahtlose Anschlussförderung** zu ermöglichen
- Die Fortführung des Landesförderprogramms „**Sozialer Arbeitsmarkt / Passiv Aktiv Transfer**“ (PAT) mit **3 Plätzen**
- Den qualitativen Ausbau des Förderinstruments „**Förderung von Arbeitsverhältnissen**“ (FAV), um **arbeitnehmerorientiert vier weitere FAV-Arbeitsplätze** auf dem **1. Arbeitsmarkt** zu erschließen
- Die Einbindung der Stadt Heidelberg mit ihrem **kommunalen Beschäftigungsprogramm sowie der regionale ESF-Arbeitskreis** zur Bereitstellung von Förderangeboten für gemeinsame Maßnahmen (z.B. „**Neue Wege pflegen**“, **Einstiegs-Arbeitsgelegenheiten mit sozialpädagogischer Betreuung**)
- Den Ausbau und die Professionalisierung der Netzwerkarbeit für den gezielten Einsatz der **kommunalen Eingliederungsleistungen** (Schuldnerberatung, Suchtberatung, psychosoziale Beratung und Kinderbetreuung) im Sinne einer erfolgreichen ganzheitlichen Unterstützung



### Den Arbeits- und Fachkräftebedarf sichern wir durch:

- Das Projekt „Akademiker“ - um mit einem spezialisierten pAp im Team Integration, einer engmaschigen Betreuung der Akademiker durch eine **vierwöchige Kontaktdichte** sowie individuellem Coaching, Netzwerkarbeit und Unterbreitung individueller Aktivierungsangeboten insgesamt **24 Integrationen** zu erzielen
- **Bewerberorientierte Arbeitgeber- und Stellenakquise**, vor allem für die Erschließung des Helfermarktes, durch persönliche Außendienste, Kaltakquise sowie Telefon-/Internetakquise sowie Bereitstellung von Dienstleistungsangeboten sowohl für Arbeitgeber als auch für unsere Kunden (gezielte Vorauswahl geeigneter Kunden, Vorbereitung von Vorstellungsgesprächen, ggf. Begleitung von Vorstellungsgesprächen, Beratung zu Förderleistungen) durch **zwei Betriebsakquisiteure (BAQ)** mit dem Ziel **80 Integrationen** zu erreichen
- Die **Kooperation mit dem gemeinsamen Arbeitgeberservice (AG-S)**, u.a. mit gemeinsamen **Aktionstagen und Projekten** für bestimmte Personengruppen (z.B. Woche der Ausbildung, Jobs für Eltern, Woche für Menschen mit Behinderung)
- Die Aktivierung von **schwerbehinderten Menschen (sbM)** mit einer **Mindestkontaktdichte von 2 Monaten** durch **zwei spezialisierte pAps**, um mit einer intensiven Integrationsarbeit mit offensiver Nutzung der beschäftigungsbegleitenden Leistungen **50 sbM in Arbeit zu integrieren**
- Die Aktivierung von **Alleinerziehenden** mit Hilfe bedarfsgerecht konzipierter Maßnahmen (**Projekte, Workshops, Gruppeninformationen, ESF Maßnahmen - auch in Kooperation mit der Stadt Heidelberg**), Sensibilisierung zum Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf, berufliche Eingliederung sowie Teilzeitausbildungen
- **55 Eintritte in FbW**, darunter **13 abschlussorientierte Weiterbildungen** - ausgerichtet am Arbeitsmarkt, z.B. sozialpflegerisch/Gesundheit, gewerblich/technisch mit Metall, Lager/Logistik, Handwerk und Handel
- **Fortführung der FbW Projektarbeit**, um weiter frühzeitig FbW Potenziale zu erkennen und diese Kunden schrittweise an eine abschlussorientierte FbW heranzuführen, dabei erfolgt eine enge Begleitung der definierten Potenziale mit regelmäßiger Nachhaltung der vereinbarten Zwischenziele im Rahmen **einer 8-wöchigen Kontaktdichte** beim zuständigen pAp
- die Bereitstellung von 4 Plätzen der Einkaufsmaßnahme „**Grundkompetenzen**“ werden wir die Eintritte in abschlussorientierte FbW steigern
- Ein umfassendes Absolventenmanagement im Team Integration vor Ende der Maßnahmen mit einer Steigerung der **Absolventenmanagement-Quote auf mindestens 75 %**
- Eine **achtwöchige Kontaktdichte nach Beendigung der FbW** und bei Eintritt in die Arbeitslosigkeit

Die Einleitung von Integrationsbemühungen bei geflüchteten Menschen **direkt bei Antragstellung** (u.a. Feststellung von Sprachkenntnissen, Berufsabschlüssen sowie Fähigkeiten, die **direkte Verpflichtung zur Teilnahme an Integrationskursen** sowie **Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse**) durch die Sofortberatung im Rahmen des Neukundenprozesses, damit kein geflüchteter Kunde länger als zwei Monate ohne Förder- oder Integrationsangebot ist



## 5. Strategische Ausrichtung und Umsetzung

### 5.1. Strategische Ausrichtung

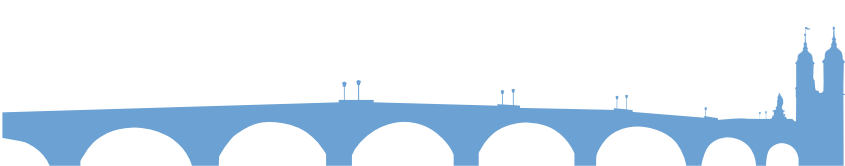
Folgende Punkte markieren die strategische Ausrichtung des Jobcenters Heidelberg:

- Ganzheitlich ausgerichtete Integrationsarbeit erfolgt beschäftigungsorientiert und sozialintegrativ
- Nachhaltige Integrationen als Kernziel im Integrationsprozess
- Aktuelle, qualitativ hochwertige und am konkreten Fall orientierte Eingliederungsvereinbarungen zwischen Jobcenter und Kunden als zentrale Elemente der Steuerung des Gesamtprozesses von Fördern und Fordern
- Optimierung der Qualitätssicherung, in dem die rechtmäßige, bedarfsgerechte und erfolgsorientierte Nutzung von Fördermaßnahmen sichergestellt wird
- Professionalisierung der Netzwerkarbeit mit einer fundierten und nachhaltigen Gestaltung
- feste Maßnahmebetreuer im Förder-Team für die Umsetzung und Nachhaltigkeit eingekaufter Maßnahmen, übergeordnete Verantwortung durch den Teamleiter Förder-Team
- Nutzung der Controlling-Instrumente, um frühzeitig Risiken zu erkennen, Steuerungsbedarfe und -maßnahmen zu definieren und zielgerichtet Veränderungen herbeizuführen
- bedarfsorientierte Mitarbeiter-Qualifizierung, um hohe Qualität der Dienstleistungserbringung in allen Bereichen sicherzustellen
- bedarfsorientierte Führungskräfte-Qualifizierung, um eine Balance zwischen ergebnisorientierter Führung über Ziele einerseits und Mitarbeiterorientierung andererseits herzustellen
- Auswertung von Kundenreaktionen fortsetzen, um Veränderungsbedarfe abzuleiten und Kundenorientierung zu steigern
- Zusammenarbeit mit allen Partnern des regionalen Arbeitsmarktes fortsetzen (Wirtschaftsförderung, Netzwerke, Politik, Ämter), um rechtzeitig mit kreativen und ggf. gemeinsam entwickelten Ansätzen auf Veränderungen zu reagieren bzw. auch Veränderungen aktiv mitzugestalten

### 5.2. Operative Umsetzung

Die operative Umsetzung erfolgt in Markt und Integration in den vier Teams:

Team Integration	Team Aktivierung & U25	Team Unterstützung	Team Förderung
<ul style="list-style-type: none"> <li>•Sofort-Beratung aller Neuantragsteller</li> <li>•bewerberorientierte Arbeitgeberansprache durch Betriebsakquisiteure</li> <li>•Betreuung der Kunden mit Integrationspotenzial</li> <li>•Betreuung der Maßnahmeabsolventen mit Fokus 1. Arbeitsmarkt (z.B. FbW)</li> <li>•Projektbezogene Vermittlungsaktivitäten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>•reguläres Beratungs- und Vermittlungsgeschäft (Kontaktdichte, Eingliederungsvereinbarung, Vermittlungsvorschläge)</li> <li>•Vorbereitung auf eine Integration / (Wieder-)Herstellen von Integrationspotenzial</li> <li>•Abbau von Handlungsbedarfen</li> <li>•U25 Team</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>•Fallmanagement</li> <li>•Reha / Schwerbehinderte</li> <li>•Netzwerk ABC (Aktivieren, Beraten, Chancen eröffnen)</li> <li>•Kundenbüro</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>•Umsetzung von FbW und AVGS (u.a. Ausstellung BGS und AVGS)</li> <li>•Maßnahmebetreuung (AGH, MAT, ESF)- u.a. MN Besetzung, MN Eröffnung, Begleitung der MN, Qualitätssicherung in den MN</li> </ul>



Die operativen Ansätze leiten sich aus den geschäftspolitischen Schwerpunkten ab und beschreiben den Weg zur Zielerreichung. Wesentliche operative Ansätze sind:

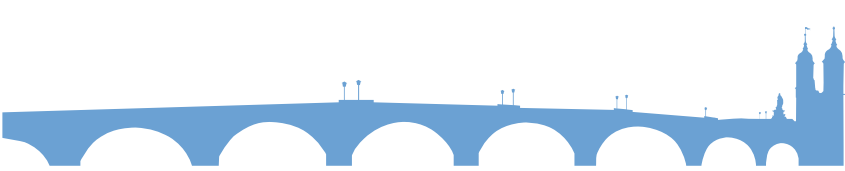
### 5.2.1. Zugangsmanagement

- Beschleunigung des Integrationsprozesses durch die Fortführung des Neukundenprozesses - auch im Hinblick auf die Herausforderungen durch Zuwanderung, Flucht und Asyl
  - schnelle Klärung der Zuständigkeit
  - qualifizierte Antragsberatung
  - Aktivierung innerhalb von einem Arbeitstag nach Antragstellung (zeitnahes Profiling, Feststellung der bisherigen Qualifikationen, Kenntnisse und Fähigkeiten, Einleitung von Integrationsbemühungen und Abschluss der Eingliederungsvereinbarung), damit kein (längerfristiger) Hilfebedarf entsteht
  - für Flüchtlinge: Feststellung der bisherigen Qualifikationen, Kenntnisse und Fähigkeiten, Einleitung Anerkennungsverfahren, umgehende Zuweisung in Integrations-sprachkurse und ggf. in ESF Sprachkurse
  - Erfüllung der Mindeststandards
- Sicherstellung der Erreichbarkeit

### 5.2.2. Integrationsmanagement

- Nachhaltige und hochwertige Umsetzung der Integrationsarbeit mit dem 4-Phasen- Modell
  - Identifizierung des Handlungsbedarfs sowie Entwicklung, Anwendung und Dokumentation passgenauer Integrationsstrategien
- Steigerung der Integrationsleistung sowie der Nachhaltigkeit
  - Bewerberorientierte Vermittlung verbessern
  - Bewerberorientierte Stellenakquise
  - Eigenbemühungen der Kunden entsprechend ihrer Fähigkeiten und des Arbeitsmarktes einfordern und nachhalten
  - konkret vereinbarte Aktivitäten nachhalten
- Verstetigung und Nachhaltigkeit des Integrationsprozesses
  - hohes Niveau bei Profiling und Datenqualität, um insbesondere bei marktnahen Kunden einen höheren Anteil an ungeförderten Vermittlungen zu erreichen
- Effizienter Einsatz der Eingliederungsmittel
  - Unterstützungsangebote passgenau unterbreiten
- Anwendung des Kundenkontaktdichtekonzeptes
  - verstärkter Kundenkontakt bei marktnahen Kunden (vor allem Kunden, die über das Team Integration betreut werden), Kunden im Fallmanagement, U25 Kunden, Rehabilitanden und Schwerbehinderte sowie bei Kunden in aktuellen Projekten
- Ganzheitliche Betreuung und Aktivierung der Bedarfsgemeinschaft
- Identifizierung von Integrationspotential bei Langzeitleistungsbeziehern / Langzeitarbeitslosen
- Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement sowohl im U25 und im Ü25 Bereich
  - Umsetzung der Geschäftsanweisung SGB II Nr. 01/2010 vom 13.01.2010
  - Dokumentation der einzelnen Fallmanagement-Prozessschritte: Fallzugang, Assessment, Integrationsplanung, Fallsteuerung und Fallbeendigung
  - Intensivierung der Außendienstkontakte - sowohl bei Kunden als auch bei Netzwerkpartnern
- für geflüchtete Menschen:
  - frühzeitige Initiierung von Sprachkursbedarf und verbindliche Zuweisung (Integrationskurse, berufsbezogene Deutschsprachförderung)
  - Nachhaltung und Auswertung der Sprachkursteilnahmen
  - Nachhaltung des eingeleiteten Anerkennungsverfahrens
  - Identifizierung von Qualifizierungsbedarf
  - intensive Integrationsarbeit in Arbeit oder Ausbildung



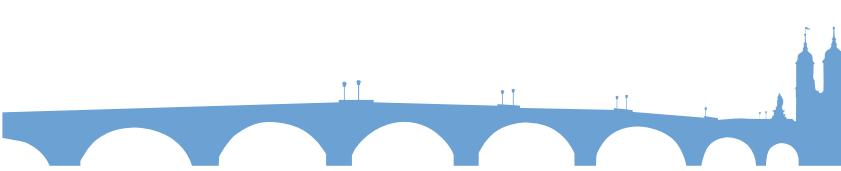


### **5.2.3. Maßnahme-/ Förder-Management**

- Auswahl und Einsatz der Förderinstrumente nach Bewertung ihrer Erfolgsaussichten (Wirksamkeit) und der Kosten-Nutzen-Relation (Wirtschaftlichkeit) mit dem Ziel, die Effizienz der Arbeitsmarktpolitik zu verbessern
- Förderinstrumente passgenau und frühzeitig entsprechend des Kundenbedarfes und der Festlegungen in der Eingliederungsvereinbarung einsetzen („die richtigen Kunden“ in den „richtigen Maßnahmen“)
- Erfolg der Förderinstrumente steigern durch enge Zusammenarbeit mit den Bildungs- und Beschäftigungsträgern, aber auch durch Prüfung der Maßnahmen
- Frühzeitiges und intensives Absolventenmanagement, um Integrationserfolge nach Förderung zu steigern
- Nutzung der vorhandenen Instrumente, Auswertungen und Erhebungen zur Analyse des Fachkräftebedarfes
- Zusammenarbeit mit dem SGB III bei der regionalen Maßnahme- und Bildungszielplanung, um das regionale Fachkräftepotenzial entsprechend des Bedarfes zu erhöhen

### **5.2.4. Netzwerk-Management**

- Nutzung der regionalen Netzwerke für ein gemeinsames und zielgerichtetes Handeln mit allen Netzwerk-Akteuren, um unsere Kundinnen und Kunden auf eine Integration vorzubereiten und das Integrationspotenzial (wieder)-herzustellen
- Implementierung des hausinternen Netzwerk-Forums im Jobcenter Heidelberg zur Steuerung der Netzwerkthemen



## 6. Zielgruppen-Management

### 6.1. Junge Erwachsene

#### Ausgangspunkt:

Der Anteil der arbeitslosen Jugendlichen, die über keine Berufsabschluss verfügen, konnte im Laufe der letzten Jahre deutlich reduziert werden. Im Jahr 2017 lag der Anteil durchschnittlich bei 73,7 Prozent. Im Jahr 2016 waren es noch durchschnittlich 78,3 Prozent, im Jahr 2015 sogar 82,9 Prozent.

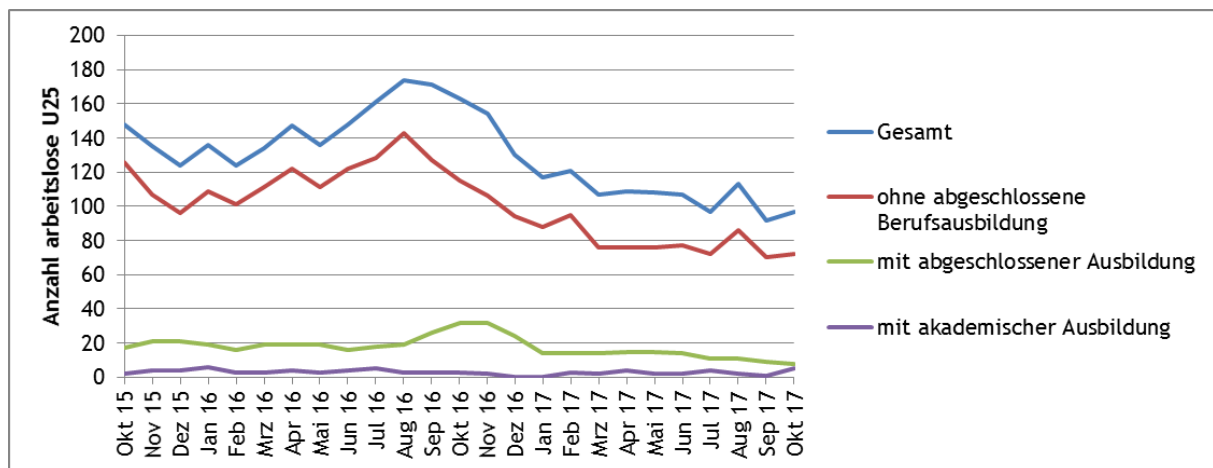
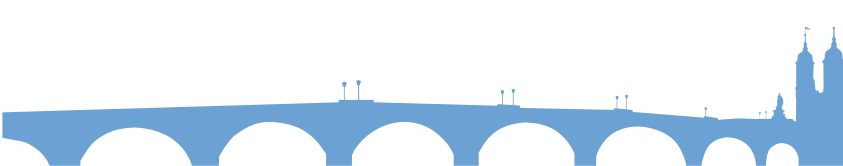


Abbildung 9: Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit nach Berufsabschluss von 2015 bis 2017  
Quelle: Statistik der BA

#### Ansätze für die Integration der Zielgruppe Jugendliche:

Nach wie vor ist der fehlende Berufsabschluss das Hauptrisiko für den Eintritt von Arbeitslosigkeit Jugendlicher. Durch qualitative Gestaltung des Prozesses und durch rechtzeitige Aktivierung der Schüler will das Jobcenter Heidelberg die Einmündungen in Ausbildung erreichen.

- Jeder Jugendliche erhält umgehend ein Angebot (Arbeit, Ausbildung oder Förderung).
- Bewerber um Ausbildungsstellen aus dem aktuellen Schulabgangsjahrgang sowie Bewerber aus früheren Jahrgängen werden frühzeitig aktiviert und bis zum 30.09.2018 in Ausbildung vermittelt.
- In die Schülerberatung werden die Eltern mit einbezogen und zu den Einzelgesprächen mit eingeladen.
- Sollte eine Ausbildungsvermittlung scheitern, wird umgehend eine Alternative angeboten und umgesetzt, sodass Arbeitslosigkeit nicht eintritt.
- Benachteiligte Jugendliche werden zum Einstieg und zur Stabilisierung ihrer Ausbildungsverhältnisse durch Fördermöglichkeiten unterstützt.



Folgende Maßnahmen stehen u. a. speziell für Jugendliche zur Verfügung:

### 1. Berufspraktische Jahr (BPJ)

§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 SGB III - Maßnahmen bei einem Träger

- Zielsetzung: Erarbeitung einer beruflichen Perspektive, die Vorbereitung und Vermittlung in eine Ausbildung oder eine Einstiegsqualifizierung (EQ) in einem Unternehmen.
- Zielgruppe: Junge Menschen ohne abgeschlossene Berufsausbildung
- Kostenträger: Jobcenter Heidelberg
- Durchführender Träger: BBQ - Berufliche Bildung gGmbH Heidelberg
- Teilnehmer: 12 Teilnehmerplätze
- Dauer: max. 12 Monate
- Inhalt:
- Modul 1 Vorbereitungsmaßnahme vor Beginn der Einstiegsqualifizierung
    - 2 Präsenztage pro Woche
    - Bewerbungstraining
    - Gruppenangebote
    - individuelles Coaching und Berufswegplanung
    - individuelle Förderplanung
    - betriebliche Erprobung bis zu 4 Wochen
  - Modul 2 Begleitung einer Einstiegsqualifizierung (6-12 Monate)
    - Seminartage
    - Stütz- und Förderunterricht
    - Beratung und Begleitung auch im Unternehmen
    - Unterstützung beim Übergang in Ausbildung
  - Sofern kein EQ-Platz gefunden wird verbleibt der TN bis Ende der Maßnahme in Modul 1

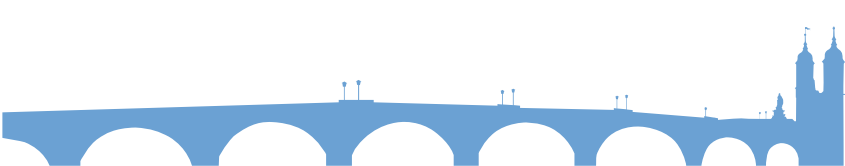
### 2. Einstiegsqualifizierung (EQ)

§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 54a SGB III

- Zielsetzung: Vermittlung und Vertiefung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit sowie Berufsausbildungsvorbereitung
- Zielgruppe: junge Menschen zur Vorbereitung auf eine Berufsausbildung
- Kostenträger: Jobcenter Heidelberg
- Teilnehmer: 6 Teilnehmende
- Dauer: 6 Monate, max. 12 Monate
- Inhalt: Arbeitgeber, die eine betriebliche Einstiegsqualifizierung durchführen, können durch Zuschüsse zur Vergütung bis zu einer Höhe von 231 Euro monatlich zzgl. eines pauschalierte Anteils am durchschnittlichen Gesamtsozialversicherungsbeitrag des Teilnehmenden gefördert werden.

### 3. Ausbildungsverbund Heidelberg

- Zielsetzung: Das Projekt hat zum Ziel, neue Ausbildungsplätze in Migrantenunternehmen zu generieren und zu sichern. Jeder neue Ausbildungsplatz trägt dazu bei, jungen Menschen eine sichere Ausbildung zu ermöglichen.
- Zielgruppe: Jugendliche, insbesondere mit Migrationshintergrund, die ohne Unterstützung keinen Ausbildungsplatz finden
- Kostenträger: Stadt Heidelberg - Amt für Chancengleichheit
- Durchführender Träger: Interkulturelles Bildungszentrum Mannheim gGmbH (ikubiz)



**Inhalt:** Das Projekt unterstützt sowohl Betriebe als auch Jugendliche vor und während der gesamten Ausbildungsphase. Durch die enge Kooperation mit verschiedenen Institutionen wie dem Jobcenter, der Agentur für Arbeit, der Industrie- und Handelskammer und den Heidelberger Schulen kann der Ausbildungsverbund schon früh Jugendliche in ihrer Berufswahl- und Bewerbungsphase unterstützend begleiten.

#### **4. Azubi Fonds - Assistierte Ausbildung (AsA)**

§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 130 SGB III

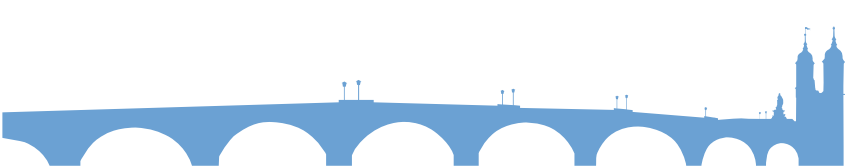
**Zielsetzung:** Erwerb des Berufsabschlusses  
**Zielgruppe:** lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Auszubildende, die wegen in ihrer Person liegender Gründe ohne die Förderung die Berufsausbildung nicht beginnen, fortsetzen oder erfolgreich beenden können  
**Kostenträger:** Jobcenter Heidelberg, Stadt Heidelberg - Amt für Chancengleichheit  
**Durchführender Träger:** Heidelberger Dienste gGmbH  
**Teilnehmer:** 10 Teilnehmerplätze  
**Dauer:** i.d.R. 3 Jahre  
**Inhalt:** In der ausbildungsbegleitenden Phase werden Auszubildenden zum Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten, zur Förderung fachtheoretischer Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten und zur Stabilisierung des Berufsausbildungsverhältnisses unterstützt. Auch die Betriebe können bei der Durchführung der Berufsausbildung administrativ und organisatorisch unterstützt werden.

#### **5. Azubi Fonds - Außerbetriebliche Berufsausbildung (BaE)**

§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 76 SGB III

**Zielsetzung:** Erwerb des Berufsabschlusses  
**Zielgruppe:** Jugendliche mit multiplen Hemmnissen (schlechter Schulabschluss, Migrationshintergrund, familiäre Probleme), die zudem lernbeeinträchtigt und/oder sozial benachteiligt sind und ohne die Förderung die Berufsausbildung nicht beginnen, fortsetzen oder erfolgreich beenden können  
**Kostenträger:** Jobcenter Heidelberg, Stadt Heidelberg - Amt für Chancengleichheit  
**durchführender Träger:** Heidelberger Dienste gGmbH  
**Dauer:** i.d.R. 3 Jahre  
**Teilnehmer:** 8 Jugendliche  
**Inhalt:** Der Beschäftigungsträger, ein Unternehmen der Stadt Heidelberg, sucht gemeinsam mit den jungen Menschen Kooperationspartner aus Handwerk, gewerblicher Wirtschaft und der öffentlichen Verwaltung in Heidelberg und Umgebung. Der Ausbildungsvertrag wird zwischen dem Beschäftigungsträger und dem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen geschlossen. Der Kooperationspartner übernimmt den fachlichen Teil der Ausbildung im jeweiligen Ausbildungsberuf. Der Beschäftigungsträger begleitet und unterstützt den Jugendlichen während der gesamten Ausbildungsdauer.

Ziel ist es, dass der Jugendliche nach einem Jahr bei dem Kooperationsbetrieb in eine ungeforderte Ausbildung einmündet. Während dieser ungeforderten Ausbildung ab dem 2. Lehrjahr kann der Jugendliche jedoch weiterhin, wenn Bedarf besteht, durch den Träger sozialpädagogisch betreut und begleitet werden und zusätzlich Förder- und Stützunterricht erhalten.



## 6. Projekt AKTIV

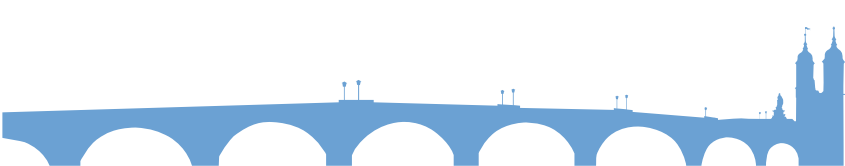
§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 SGB III - Maßnahmen bei einem Träger

Zielsetzung:	Heranführung bzw. Vermittlung in den 1. bzw. 2. Arbeitsmarkt
Zielgruppe:	Integrationsferne Jugendliche unter 25 Jahren, für die über einen Träger in Teilschritten ein Integrationsansatz erarbeitet werden soll, der die Kunden in die Lage versetzt, auf dem ersten oder zweiten Arbeitsmarkt einzumünden.
Kostenträger:	regionaler ESF Stadt Heidelberg - Amt für Chancengleichheit Jobcenter Heidelberg
Durchführender Träger:	BBQ - Berufliche Bildung gGmbH Heidelberg
Teilnehmer:	22 Teilnehmerplätze
Dauer:	i.d.R. 12 Monate
Inhalt:	Bei allen Teilnehmern liegen massive soziale, persönliche und schulische Beeinträchtigungen sowie extreme Defizite in der sozialen Kompetenz vor. Bevor die Aktivierungsphase (u. a. mit persönlicher Stabilisierung, Aufbau einer geregelten Tagesstruktur, Üben von Schlüsselqualifikationen, Vermittlung von lebenspraktischen Kenntnissen) überhaupt beginnen kann, ist ein tragfähiger Zugang zum Jugendlichen selbst zu erreichen, der langfristig ein Arbeitsbündnis ermöglicht. Kernpunkt der Voraktivierungsphase ist deshalb die aufsuchende Betreuung durch sozialpädagogische Fachkräfte des Trägers. Nach erfolgreicher Aktivierung kann je nach Leistungsstand ein Einmünden in ein Betriebspraktikum möglich sein. Es ist aber auch jeder andere individuelle beschäftigungsorientierte Ansatz denkbar, der den Kunden näher an das Ziel der Integration auf dem ersten oder zweiten Arbeitsmarkt heranführt.

## 7. PAM - Perspektiven und Arbeit in der Metropolregion

§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 SGB III - Maßnahmen bei einem Träger

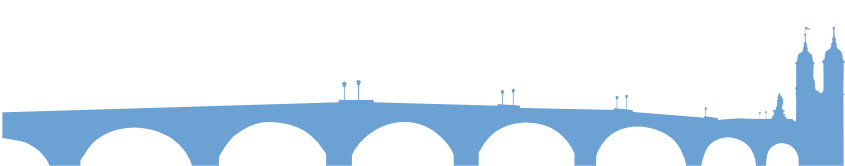
Zielsetzung:	Vermittlung Jugendlicher und junger Erwachsener in Ausbildung, Arbeit, weiterführende Schule, Erlangung Schulabschluss
Zielgruppe:	Nicht erreichbare und schwer vermittelbare Jugendliche/ junge Erwachsene, bevorzugt mit Migrationshintergrund
Kostenträger:	ESF Bund Jobcenter Heidelberg
Durchführender Träger:	Internationaler Bund (IB)
Teilnehmer:	10 Teilnehmerplätze
Dauer:	individuell, max. 15 Monate
Inhalt:	Aufsuchende Sozialarbeit, um schwer erreichbare junge Menschen mit ablehnender Haltung gg. Jobcenter zu motivieren und zu unterstützen, mit den Phasen: Vertrauensaufbau, Profiling, Individuelles Coaching (regelmäßige Einzelgespräche, Gruppenangebote, Übungswerkstatt, Akquise von Betrieben, Begleitung während der ersten Wochen in Arbeit oder Ausbildung



## 8. Kompetenzagentur

§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 SGB III - Maßnahmen bei einem Träger

Zielsetzung:	erfolgreiche Einmündung in Bildungsmaßnahmen, Ausbildungen oder Erwerbsarbeit
Zielgruppe:	Jugendliche und junge Erwachsene, deren soziale und berufliche Integration durch multiple, sich gegenseitig verstärkende Problemlagen gefährdet ist, die vom bestehenden System der Hilfsangebote für den Übergang von der Schule in den Beruf nicht oder nicht ausreichend profitieren oder von sich aus den Zugang zu Unterstützungsleistungen nicht wahrnehmen.
Kostenträger:	Jobcenter Heidelberg und die Stadt Heidelberg
Durchführender Träger:	Jugendagentur Heidelberg eG
Teilnehmer:	individuelle Einzelfall-Förderung
Dauer:	individuell
Inhalt:	In Erstgesprächen werden Unterstützungsbedarfe und -möglichkeiten ausgetauscht. Die Unterstützungen kann sich auf wenige Beratungstermine beschränken oder zu einer langfristigen Begleitung in Form des Casemanagement führen. Casemanagment bedeutet fallbezogene individuellen Beratung und Begleitung über einen längeren Zeitraum und unter Einbeziehung aller Hilfesysteme, die im privaten und öffentlichen Umfeld des Jugendlichen genutzt werden können. Dabei stehen viele Möglichkeiten der Unterstützung zur Verfügung. Welche davon und in welcher Reihenfolge zum Einsatz kommen, wird in einem individuellen Förderplan vereinbart. Die Casemanager/innen verstehen sich auch als Lots/innen und vermitteln zu vorhandenen Hilfen des Fördersystems.



## 6.2. Langzeitleistungsbezieher / Langzeitarbeitslose

### Ausgangspunkt:

Langzeitleistungsbezieher sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die einen Arbeitslosengeld II Bezug von mindestens 21 Monaten (definiert mit 638 Kalendertagen) in den letzten 24 Monaten (definiert mit 730 Kalendertagen) aufweisen.

Die Anzahl der Langzeitleistungsbezieher konnte in den Vorjahren jährlich regelmäßig reduziert werden. Im Jahr 2017 konnte die rückläufige Tendenz weiter fortgeführt werden. Im November 2017 wurde der bis dahin niedrigste Bestand mit 3.138 Langzeitleistungsbeziehern erreicht.

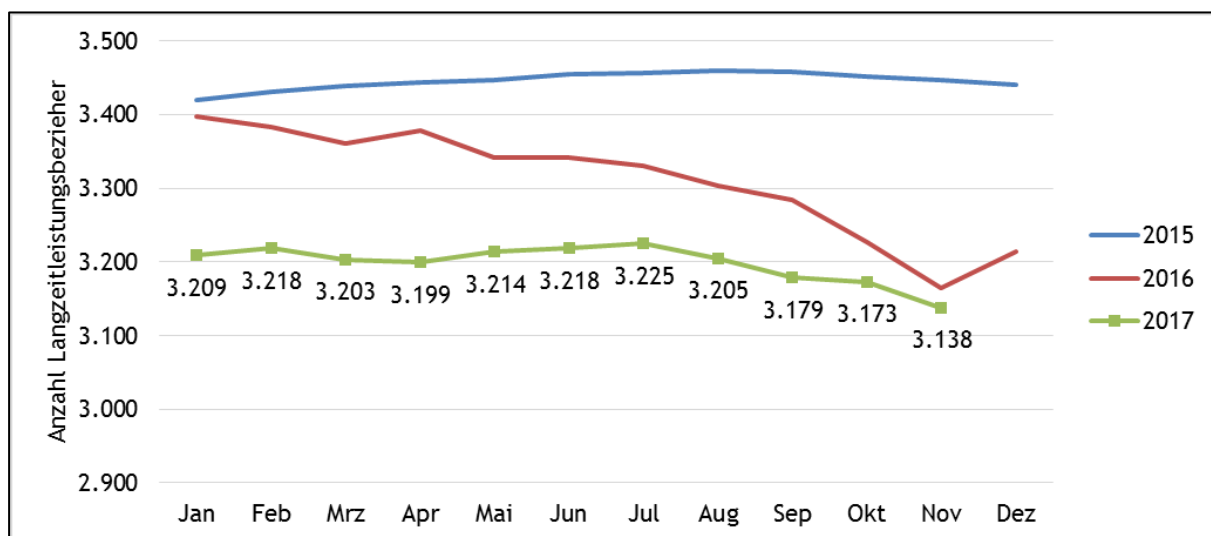
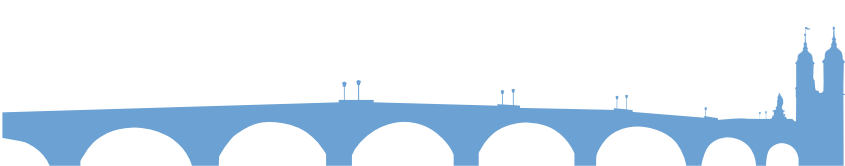


Abbildung 10: Entwicklung der Langzeitleistungsbezieher (Jahresdurchschnittswert von 2015 bis 2017)  
Quelle: Statistik der BA

### Ansätze für die Integration der Zielgruppe Langzeitleistungsbezieher / Langzeitarbeitslose:

- Identifizierung des Integrationspotentials bei den Langzeitleistungsbezieher / Langzeitarbeitslosen
- Integrationsorientierte Förderung der Langzeitleistungsbezieher / Langzeitarbeitslosen verstärken, insbesondere durch Anpassung ihrer Fähigkeiten an aktuelle Erfordernisse (Anpassungsqualifizierungen) oder durch direkte Förderung der Beschäftigung (Eingliederungszuschüsse)
- Integration von Mini-Jobbern in bedarfsdeckende Beschäftigung
- Einbindung des Arbeitgeber-Service und des Betriebsakquisiteurs (BAQ) im Rahmen der bewerberorientierten Stellenakquise
- Erzielen von Integrationen bzw. Integrationsfortschritten über das Bundesprogramm ABC-Netzwerke
- spezialisiertes Fallmanagement
- Abbau der Vermittlungshemmnisse in den persönlichen Rahmenbedingungen
- Heranführung an den Arbeitsmarkt über Beschäftigungsalternativen auf dem zweiten Arbeitsmarkt
- Einbindung der vorhandenen Netzwerke vor Ort - sowohl beschäftigungsorientiert als auch sozialintegrativ



Folgende Maßnahmen stehen u. a. speziell für die Langzeitleistungsbezieher zur Verfügung:

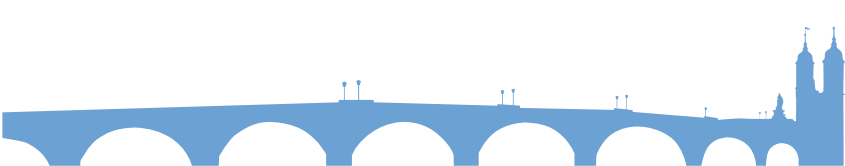
### 1. Bundesprogramm Soziale Teilhabe

Zielsetzung:	Förderung von längerfristig angelegten Beschäftigungen zur Sicherung sozialer Teilhabe und zur Heranführung an ein Arbeitsleben
Kostenträger:	BMAS
Teilnehmer:	30 Teilnehmerplätze für erwerbsfähiger Leistungsberechtigte im Sinne von § 7 SGB II, wenn diese <ol style="list-style-type: none"><li>gegenwärtig bei einem der teilnehmenden Jobcenter gemeldet sind</li><li>seit mindestens vier Jahren im Leistungsbezug sind und dem Arbeitsmarkt aktuell zur Verfügung stehen,</li><li>das 35. Lebensjahr vollendet haben</li><li>in dieser Zeit nicht oder nur kurz selbstständig oder abhängig beschäftigt waren,</li><li>noch nicht in den allgemeinen Arbeitsmarkt eingegliedert werden können (dokumentierte (erfolglose) Integrationsbemühungen</li><li>in der Vergangenheit, vorläufige negative Prognoseentscheidung, mittel- bis langfristig jedoch integrierbar)</li><li>und</li><li>gesundheitliche Einschränkungen haben, die eine Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt erschweren oder in einer Bedarfsgemeinschaft mit minderjährigen Kindern leben.</li></ol>
Förderdauer:	bis 31.12.2018
Inhalt:	<ul style="list-style-type: none"><li>• Förderung von Arbeitsverhältnissen, die zusätzlich und wettbewerbsneutral sind und im öffentlichen Interesse liegen</li><li>• Parallel dazu flankierende Anstrengungen mit begleitenden Aktivitäten, um die teilnehmenden Personen zu stabilisieren und ihre Chancen auf eine ungeförderte Beschäftigung zu verbessern</li><li>• Angebote, die soziale Problemlagen wie etwa Sucht- und Schuldenprobleme oder gesundheitliche Einschränkungen angehen</li></ul>

### 2. Neue Wege pflegen

Zielsetzung:	Qualifizierung zur Pflegehilfskraft
Kostenträger:	ESF Baden-Württemberg (regionale Mittel)
Durchführender Träger:	Caritasverband Heidelberg e.V.
Teilnehmer:	12 Teilnehmerplätze
Dauer:	12 Monate
Inhalt:	<ul style="list-style-type: none"><li>• Einjährige Qualifizierung zur Pflegehilfskraft</li><li>• Durchgehende fachliche Betreuung und Beratung</li><li>• Umfangreiche Seminare zum Thema „Betreuung von pflegebedürftigen Menschen“</li><li>• Praktische Einsatzmöglichkeiten in ambulanten und stationären Einrichtungen im Bereich des Gesundheitswesens in Heidelberg</li><li>• Eröffnung neuer Berufsperspektiven</li><li>• Qualifikation an der Arbeit mit Menschen</li></ul>





### 3. Einstiegs-Arbeitsgelegenheit (Einstiegs-AGH)

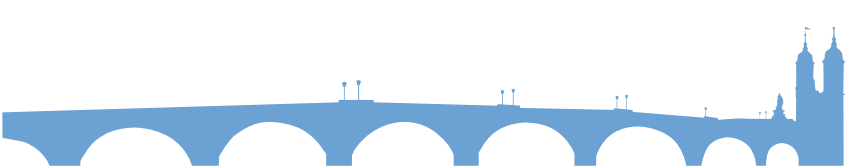
§ 16d SGB II

Zielsetzung:	Ziel der Einstiegs-AGH ist die Herstellung von Beschäftigungsfähigkeit bei den Teilnehmern, der Einstieg in weiterführende, anspruchsvollere Integrationsmaßnahmen und im möglichen Umfang auch die Vermittlung in Arbeit und Ausbildung.
Kostenträger:	Jobcenter Heidelberg ESF Baden-Württemberg (regionale Mittel)
Durchführender Träger:	Vbl - Verein zur beruflichen Integration und Qualifizierung
Teilnehmer:	18 Teilnehmerplätze
Dauer:	individuelle Teilnahmedauer, i. d. R. 6 Monate
Inhalt:	<ul style="list-style-type: none"><li>• Die „Einstiegs-AGH“ ist eine sehr niederschwellige Maßnahme. Die schwachen TN werden in einer festen Gruppe betreut, die Tätigkeiten sind breit und vielseitig, jedoch ganz einfach und für jeden Teilnehmer leistbar. Viele Teilnehmer haben starke psychische oder auch körperliche Einschränkungen und Behinderungen. Bei einigen stellt sich die Frage der Erwerbsfähigkeit im Sinne des SGB II.</li><li>• Die Arbeiten orientieren sich an den Fähigkeiten der Teilnehmer. Es sind künstlerische, kreative Arbeiten mit gebrauchten Fahrradersatzteilen, Näharbeiten, Gartenarbeiten, Übungen am PC, Papier- und Schneidearbeiten.</li><li>• Die Arbeiten zielen nur bedingt auf Produktivität, sondern auf die Entwicklung verschütteter Fähigkeiten, Arbeitstugenden, Ausdauer, Fertigstellen von Dingen etc. dazu kommt, bedingt durch die Grupsituation, ein direktes und indirektes Sozial- und Kommunikationstraining</li></ul>

### 4. Passiv-Aktiv-Transfer

§ 16e SGB II

Zielsetzung:	Mit dem Förderprogramm Sozialer Arbeitsmarkt/Passiv-Aktiv-Transfer möchte das Land Baden-Württemberg Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanzieren. Statt passive Leistungen in Form von Regelbedarfen und Unterkunftskosten zu zahlen, werden die Mittel zugunsten der Beschäftigung aktiviert und auf diese Weise diejenigen Arbeitgeber unterstützt, die Arbeitslosengeld II Empfängern eine sozialversicherungs-pflichtige Arbeit ermöglichen. Vorwiegend Arbeitgeber aus der freien Wirtschaft sollen animiert werden, Langzeitarbeitslose mit multiplen Vermittlungshemmnissen, die sich seit in der Regel mindestens 36 Monaten im SGB II-Bezug befinden, sozialversicherungspflichtig zu beschäftigen. Die Beschäftigungsverhältnisse werden sozialpädagogisch betreut.
Kostenträger:	Land Baden-Württemberg Stadt Heidelberg - Amt für Chancengleichheit Jobcenter Heidelberg
Dauer:	bis 31.07.2018
Anzahl:	3 Arbeitsplätze

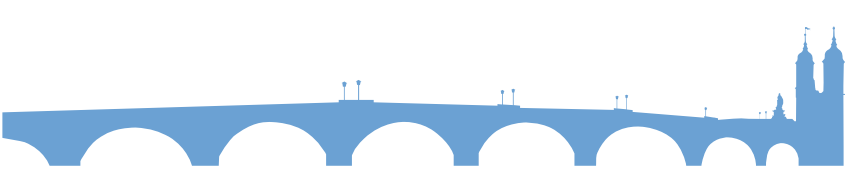


**5. Förderung von Arbeitsverhältnissen**  
§ 16e SGB II

Zielsetzung:	eLb, die langzeitarbeitslos und in ihren Erwerbsmöglichkeiten durch mindestens zwei weitere in ihrer Person liegende Vermittlungshemmnisse besonders schwer beeinträchtigt sind und für die eine Erwerbstätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt für die Dauer des FAV ohne die Förderung voraussichtlich nicht möglich ist, können bei einem Arbeitgeber beschäftigt werden. Der Arbeitgeber erhält für die vom Jobcenter zu-gewiesenen eLb Zuschüsse zum Arbeitsentgelt, wenn zwischen ihnen ein Arbeitsverhältnis begründet wird. Der Zuschuss richtet sich nach der Leistungsfähigkeit des eLb und beträgt bis zu 75 Prozent des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgelts. Insgesamt kann für den eLb der Zuschuss für 24 Monate erbracht werden.
Kostenträger:	Jobcenter Heidelberg
Anzahl:	9 Arbeitsplätze

**6. Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ III)**

Zielsetzung:	Qualifizierung, Vermittlung und in Beschäftigung sowie Übernahme von gemeinwohlorientierten Aufgaben im Stadtteil Emmertsgrund
Zielgruppe:	Langzeitarbeitslose ab 27 Jahren aus den Stadtteilen Emmertsgrund und Boxberg
Kostenträger:	ESF Bund
Dauer:	bis 31.12.2018
Durchführende Träger und Inhalte:	„Em.Powerment - Soziale Dienstleistungen für den Stadtteil“ mit folgenden vier Teilprojekten <ol style="list-style-type: none"><li>1. Amt für Stadtentwicklung und Statistik: Projektsteuerung und -administration</li><li>2. Heidelberger Dienste: Kommunale Dienstleistungen - eine Qualifizierung für Langzeitarbeitslose</li><li>3. Internationaler Bund: Vermittlung von Arbeitssuchenden durch Berufsorientierung/Sprachkurse</li><li>4. Verein zur beruflichen Integration und Qualifizierung: Concierge - ein Qualifizierungs- und Beschäftigungsprojekt.</li></ol>



## 7. Leben und Arbeiten - Jetzt!“

§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 SGB III - Maßnahmen bei einem Träger

**Zielsetzung:** Leistungsberechtigte Hilfeempfängern mit multiplen Vermittlungshemmnissen sollen durch individuelle Unterstützung, Sicherung und Wiederherstellung einer stabilen körperlichen und psychischen Verfassung an den Arbeitsmarkt herangeführt werden, mit dem Ziel einer dauerhaft stabilen Arbeitsmarktfähigkeit.

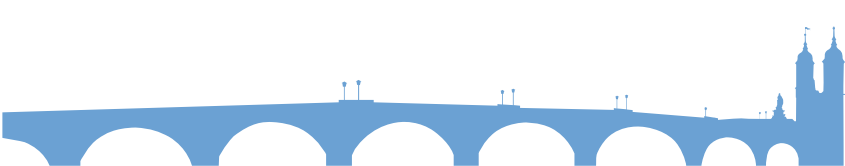
**Kostenträger:** Jobcenter Heidelberg

**Teilnehmer:** 12 Teilnehmer

**Dauer:** 18.01.2018 - 17.07.2018

**Inhalt:**

- Persönliches Coaching:
  - Erstellen eines fundierten Fähigkeits-, Leistungs- u. Interessenprofils
  - Lebenspraktisches Training (Tagesstruktur, Zeitmanagement, Hygiene etc.)
  - Förderung der Eigenverantwortung
  - Umgang mit Geld, Versicherungen, Verträgen
  - Motivierung zur Inanspruchnahme von bestehenden Unterstützungs- u. Beratungsangeboten (Krankenkassen, ZPP, etc.)
  - Ggf. Motivierung zur Aufnahme einer Therapie
  - Konkrete Hilfestellungen in Krisenlagen
- Aufsuchende Betreuung (Hausbesuche, Begleitung zu Fachstellen/Ärzte/Behörden etc.)
- Persönlichkeitstraining und Hinführung ins Erwerbsleben durch berufsfeldbezogene Projektarbeit
- Unterstützung bei der Umsetzung der Integrationsstrategie zwischen Kunden und der Integrationsfachkraft
- Sensibilisierung und Motivation für eine gesundheitsbewusste Lebensführung, die ihre Eingliederungsfähigkeit erhöht.  
Die Gesundheitsorientierung umfasst folgende Bereiche:
  - Stressbewältigung
  - Bewegung
  - Gesunde Ernährung
  - Umgang mit eigenem Konsumverhalten
  - Umgang mit sich selbst (Selbstmanagement)



### 6.3. Menschen mit Migrationshintergrund / geflüchtete Menschen

#### Ausgangspunkt:

Das Thema Zuwanderung betrifft das Jobcenter nach jetzigem Stand bis zum April 2018 nur in eingeschränktem Maße, da die Stadt Heidelberg aufgrund der Erstaufnahmestelle Patrick Henry Village keine Zuweisungen erhält. Ob die Erstaufnahmestelle über den April 2018 weiter geführt wird, ist völlig offen.

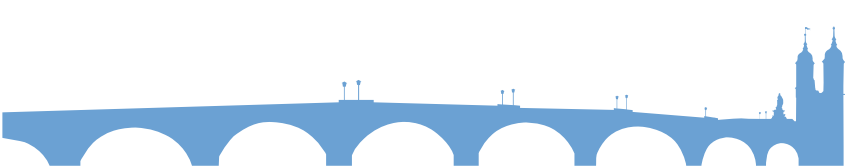
#### Ansätze für die Integration der Zielgruppe Menschen mit Migrationshintergrund / geflüchtete Menschen:

- Integrationsbemühungen werden direkt bei der Antragstellung im Rahmen des Neukundenprozesses eingeleitet, damit kein geflüchteter eLb länger als zwei Monate ohne Förder- oder Integrationsangebot ist. Dazu gehören u.a.
  - die Feststellung der Sprachkenntnissen, Berufsabschlüssen sowie Fähigkeiten
  - die direkte Verpflichtung zur Teilnahme an Integrationskursen sowie
  - Einleitung der Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse
- Alle Sprachfördermöglichkeiten werden ausgeschöpft, indem Folgesprachekurse (u.a. DeuFöV) frühzeitig im Anschluss an die Integrationskurse initiiert werden.
- im Nachgang an die Sprachförderung wird der Work-First-Ansatzes sofort konsequent verfolgt
- Aktivierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen sollen aufeinander aufbauenden, falls eine Integration direkt im Anschluss nicht möglich ist (Stichwort: Förderkette).
- Die geflüchteten Menschen werden Rahmen einer zweimonatigen Kontaktdichte regelmäßig beraten.
- ausbildungssuchende geflüchtete Menschen werden im Rahmen einer vierwöchigen Kontaktdichte aktiviert.
- Netzwerkpartner (z.B. ikubiz, Kümmerer, HWK) werden konsequent eingebunden.

Folgende Maßnahmen stehen u. a. speziell für Menschen mit Migrationshintergrund / geflüchtete Menschen zur Verfügung:

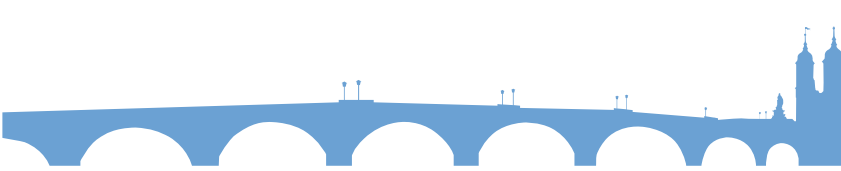
#### 1. Berufsorientierung mit berufsbezogenen Sprachkursen - Teilprojekt im Rahmen von BIWAQ III

Zielsetzung:	Ziel des Kurses ist es, den Teilnehmern durch die Verbesserung der sprachlichen Fähigkeiten und durch Unterstützung bei der beruflichen Orientierung eine dauerhafte Integration in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen.
Kostenträger:	ESF-Bundesprogramm „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ)“
Durchführender Träger:	Internationalen Bund e.V.
Teilnehmer:	20 Teilnehmer
Dauer:	09.01.2017 - 30.06.2017 mit 10 Teilnehmern 03.07.2017 - 22.12.2017 mit 10 Teilnehmern
Inhalt:	<ul style="list-style-type: none"><li>• Berufsorientierung (2x4 Std. pro Woche)<ul style="list-style-type: none"><li>○ Aktivierung, Orientierung und Motivierung für die Arbeitsaufnahme</li><li>○ Coaching bei der aktiven Arbeitsplatzsuche</li><li>○ Erhöhung von Kompetenzen bei der Bewältigung der Arbeitsmarktintegration</li></ul></li><li>• Sprachkurs (3x4 Std. pro Woche)<ul style="list-style-type: none"><li>○ Vermittlung und Auffrischung arbeitsmarktrelevanter kommunikativer Kenntnisse</li></ul></li></ul>



## 2. Stark im Beruf - - Mütter mit Migrationshintergrund steigen ein!

Zielsetzung:	Integration von Müttern mit Migrationshintergrund in Beschäftigung /Unterstützung beim Einstieg in den Beruf Umfassende und niederschwellige Beratungs- und Informationsangebot für Mütter mit Migrationshintergrund zu allen arbeitsmarktrelevanten Fragen, insbesondere Arbeitswelt, Arbeitsmarkt, Berufs- und Bildungssystem und Instrumente der Fort- und Weiterbildung Aufzeigen von Möglichkeiten, die beruflichen Anforderungen mit den familiären Verpflichtungen zu vereinbaren und die Erwerbstätigkeit familienfreundlich zu gestalten Begleitung des (Wieder-) Einstiegs von der beruflichen Orientierung über den Beginn eines Praktikums, einer Ausbildung oder einer Weiterqualifizierung bis zur ersten Phase der Beschäftigung.
Kostenträger:	ESF Bund
Durchführender Träger:	Heidelberger Dienste gGmbH
Teilnehmer:	8 Teilnehmerplätze
Dauer:	Individuelle Teilnehmerdauer, max. vier Monate
Inhalt:	<ul style="list-style-type: none"><li>• Ausbau der Beschäftigungs- Ausbildungs- Umschulungs- Qualifizierungsfähigkeit</li><li>• Heranführung an den Arbeits-u./od. Ausbildungsmarkt</li><li>• Heranführung an die Anforderungen in der Arbeitswelt durch Praktika</li><li>• Arbeitgeberansprache mit dem Ziel des Sensibilisierens für die Ausgestaltung familienfreundlicher Praktika sowie flexibler Arbeitszeitmodelle im Kontext Vereinbarkeit von Beruf und Familie</li></ul>



## 6.4. Alleinerziehende

### Ausgangspunkt:

Im Jahr 2017 wurden durchschnittlich 132 arbeitslose Alleinerziehende betreut. Positiv dabei ist, dass die Anzahl im Vergleich zu den Vorjahren auffällig gesunken ist. 2016 waren noch durchschnittlich 181 arbeitslose Alleinerziehende im Jobcenter Heidelberg gemeldet, im Jahr 2015 sogar 243.

Der Anteil der arbeitslosen Alleinerziehenden, die über keinen Berufsabschluss verfügen, konnte weiterhin abgebaut werden. Im Jahr 2012 lag der Anteil derjenigen ohne abgeschlossene Berufsausbildung bei 64 Prozent, 2015 noch bei 60 Prozent. Im Jahr 2017 waren es nur noch 53 Prozent, die über keine abgeschlossene Berufsausbildung verfügten.

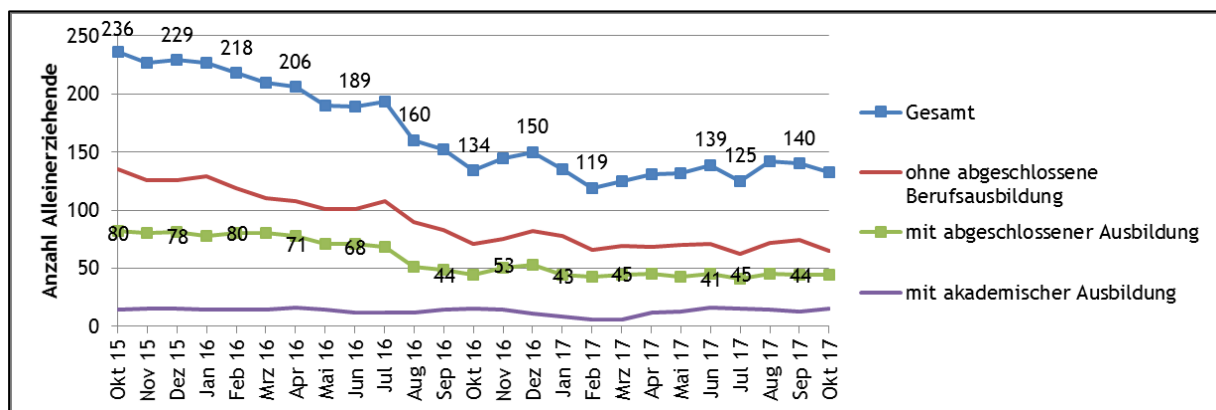
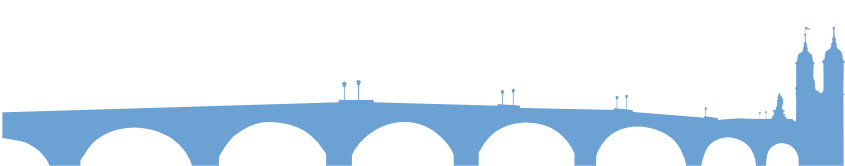


Abbildung 11: Entwicklung der Alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften von 2015 bis 2017  
Quelle: Statistik der BA

### Ansätze für die Integration der Zielgruppe Alleinerziehende:

- Integrationsorientierte Förderung von Alleinerziehenden verstärken, insbesondere durch Anpassung ihrer Fähigkeiten an aktuelle Erfordernisse (Anpassungsqualifizierungen)
- Berücksichtigung der besonderen Situation Alleinerziehender bei der Konzeption und Besetzung von Maßnahmen
- Ausschreibung aller Maßnahmen in Teilzeit
- Frühzeitige Kontaktaufnahme, um Handlungsbedarfe zeitnah zu identifizieren bzw. einen Zeitvorlauf für die Suche nach Beschäftigung zu haben
  - durch die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) bei Bekanntgabe der Schwangerschaft, vor Ablauf des ersten Erziehungsjahres sowie sechs Monate vor Beendigung der Elternzeit
  - durch den Persönlichen Ansprechpartner vor Ablauf der Erziehungszeiten (mindestens 3 Monate vorher)
- Einbindung des Arbeitgeber-Service und des Betriebsakquisiteurs (BAQ) im Rahmen der bewerberorientierten Stellenakquise, auch um Arbeitgeber der Region zu sensibilisieren (Teilzeitstellen, Lage und Verteilung der Arbeitszeit)
- Unterstützung und Beratung durch die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA)
  - stärkere Vernetzung mit regionalen Partnern - insbesondere bei der Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen
  - Nutzung der kompletten Elternzeit als Vorbereitungsphase (Klärung Kinderbetreuung, Flexibilität, Mobilität)
  - Unterstützung des Persönlichen Ansprechpartners bei Betreuungsthemen
  - Recherche von Bundes- und Landesförderprogrammen zum Thema Alleinerziehende
  - Akquise von Teilzeitausbildungen



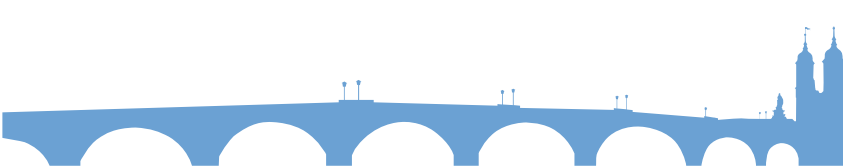
Folgende Maßnahmen stehen u. a. speziell für die Alleinerziehenden zur Verfügung:

### 1. HeiFA - Heidelberger Familienwerkstatt - Neue Perspektiven für Familien im SGBII-

Zielsetzung:	Durch intensive, auch aufsuchende, Sozial - und Netzwerkarbeit, unter Einbeziehung aller lokal maßgeblichen Akteure des sozialen, arbeitsmarktlichen und interkulturellen Netzwerkes, Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder soll durch das Projekt eine Verbesserung zur gesellschaftlichen Teilhabe zu ermöglichen. Die individuellen Beratungs- und Unterstützungsangeboten zielen auf den Abbau von Vermittlungshemmnissen als Grundlage für die Heranführung und Eingliederung in das Ausbildungs- und Beschäftigungssystem ab.
Kostenträger:	Stadt Heidelberg - Amt für Chancengleichheit, Jobcenter Heidelberg
Durchführender Träger:	SRH Berufsbildungswerk Neckargemünd GmbH
Teilnehmer:	25 Bedarfsgemeinschaften
Dauer:	Individuelle Teilnehmerdauer
Inhalt:	<ul style="list-style-type: none"><li>• Aufnahme mit Eingangsanalyse/Anamnese</li><li>• Betreuung einschl. aufsuchender Betreuung</li><li>• Einzelgespräche</li><li>• Arbeitsmarkt, Bewerbungstraining, Vermittlung</li><li>• Heranführung an den Arbeits- und Ausbildungsmarkt</li><li>• Entwicklung und Austausch von Netzwerkstrukturen</li><li>• Familie und Haushalt, Gesundheit</li><li>• Finanzen und Haushaltsplanung</li></ul>

### 2. DUETT - Teilzeitausbildung für Alleinerziehende

Zielsetzung:	Für alleinerziehende junge Menschen, welche noch keine Ausbildung haben (oder nicht mehr im bisherigen Beruf arbeiten können) und bereit sind, eine duale Ausbildung anzugehen, aber wegen der Betreuung nur Teilzeit arbeiten können, werden Teilzeitausbildungsplätze erschlossen. Die Alleinerziehenden werden anschließend während der Ausbildung begleitet.
Kostenträger:	Land Baden Württemberg - ESF
Durchführender Träger:	Vbl- Verein zur beruflichen Integration und Qualifizierung
Teilnehmer:	10 Teilnehmerplätze
Dauer:	Individuelle Teilnehmerdauer, i.d.R. 6 Monate, bei Aufnahme einer Ausbildung während der gesamten Dauer der Ausbildung
Inhalt:	<ul style="list-style-type: none"><li>• Akquise von Arbeitgebern, welche bereit sind Ausbildungsplätze in Teilzeit für Alleinerziehende anzubieten</li><li>• Schaffung der Voraussetzungen, dass Teilnehmende eine Ausbildung aufnehmen können</li><li>• Motivation zu einer Ausbildung bei jungen Menschen, die alleinerziehend sind</li><li>• Matching zwischen Betrieb und Teilnehmenden</li><li>• Begleitung der Auszubildenden während der Ausbildung, um präventiv Probleme anzugehen</li><li>• Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen Planung des Wiedereinstiegs Arbeitsmarkt Heidelberg.</li></ul>



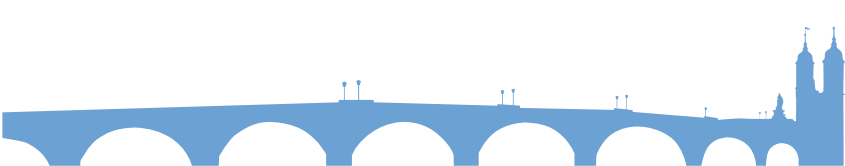
### 3. Workshop Planspiel zur Vorbereitung auf den Wiedereinstieg nach der Elternzeit

Zielsetzung	Alleinerziehende Menschen werden vorbereitet, ihre Wünsche zu Karriere, Beruf und Familie zu vereinbaren.
Kostenträger:	Stadt Heidelberg, Amt für Chancengleichheit
Durchführender Träger:	Stadt Heidelberg und Jobcenter Heidelberg
Dauer:	3 Tage (2 Durchgänge im Jahr)
Teilnehmer:	max. 12 Teilnehmer pro Workshop
Inhalt:	<ul style="list-style-type: none"><li>• Ausgehend von eigenen Zielen und Zukunftswünschen sollen die Teilnehmerinnen ihre subjektive Einstellung reflektieren. Bisherige Erfahrungen im Berufsleben und / oder in der Schulausbildung werden reflektiert und unter dem Aspekt des Erfolgs eigenen Kompetenzen wahrgenommen.</li><li>• Anschließend lernen die Teilnehmerinnen die aktuellen und vorher-sagbaren Rahmenbedingungen mit aktuellem Forschungs- und Erfahrungsstand kennen. Erfahrungsberichte und Informationen über bestehende Möglichkeiten dienen zur Ergänzung. Zum Abschluss werden die Teilnehmerinnen aufgefordert aktiv mit dieser Herausforderung umzugehen und eigene Konzepte zu entwickeln.</li><li>• Zuletzt werden Ideen und Konzepte zur Bewältigung der besonderen Herausforderung entwickelt und vor geladenem Publikum präsentiert und diskutiert.</li></ul>

### 4. Gruppeninformationen

Zielsetzung:	Modularer Input für Neu- und Bestandskunden: Schwangerschaft, Elternzeit und Wiedereinstieg im Kontext SGB II Frühzeitige Aktivierung in der Familienphase durch Information und Unterstützung für Erziehende über Möglichkeiten des beruflichen Wiedereinstiegs nach dem Ende der Elternzeit; Berücksichtigung: Betreuungsplatzgarantie ab Vollendung des ersten Lebensjahres eines Kindes.
Durchführung:	Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt Jobcenter Heidelberg
Tempi:	wöchentliche Veranstaltungen mit jeweils bis zu 8 Teilnehmenden
Teilnehmende:	Schwangere Neu- und Bestandskundinnen (Allein)Erziehende im Kontext § 10 Nr. 1 Abs. 3 SGB II (Allein)Erziehende mit Kindern über 3 Jahren Eltern im Kontext Familie und Beruf, BG mit Zweieltern und Kindern bis 15 Jahren
Inhalt:	<ul style="list-style-type: none"><li>• Kinderbetreuungsmöglichkeiten &amp; Alternativen</li><li>• Arbeitszeitmodelle</li><li>• Sozialintegrative und interkulturelle Angebote im Stadtgebiet</li><li>• Fördermöglichkeiten &amp; Maßnahmen</li><li>• Netzwerkinformationen</li><li>• Tipps für die individuelle Planung des Wiedereinstiegs Arbeitsmarkt Heidelberg.</li></ul>





## 6.5. Sonstige

Folgende Maßnahmen sind noch für das Jahr 2018 unabhängig der Zielgruppen für alle eLb geplant bzw. finden statt:

### 1. Jobclub

§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 SGB III - Maßnahmen bei einem Träger

Zielsetzung: spontane Erstellung von Bewerbungsunterlagen  
Kostenträger: Jobcenter Heidelberg  
Teilnehmer: 10 Teilnehmerplätze  
Dauer: individuelle Teilnahmedauer  
Inhalt:

- Eigenständige Erstellung von Bewerbungsunterlagen nach den aktuellen Standards sowie Unterstützung im Bewerbungsverfahren
- die Teilnehmer werden in allen Angelegenheiten rund um die Bewerbung umfassend informiert und beraten. Es wird flexibel auf die individuellen Bedürfnisse des Teilnehmers eingegangen
- die Teilnehmer haben die Möglichkeit im Internet und in Tageszeitungen nach Stellenangeboten zu recherchieren
- die Teilnehmer können flexibel die Einrichtung innerhalb der Öffnungszeiten nutzen, um eigene Bewerbungsunterlagen zu erstellen und auszudrucken

### 2. Praxiscenter

§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 SGB III - Maßnahmen bei einem Träger

Zielsetzung: Aktivierung und Verbesserung der Eingliederungschancen sowie eine intensive und auf die individuellen Belange abgestimmte Unterstützung und Begleitung  
Kostenträger: Jobcenter Heidelberg  
Teilnehmer: 12 Teilnehmerplätze  
Dauer: max. 16 Wochen  
Inhalt:

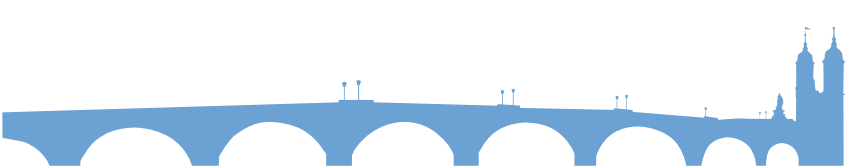
- Phase 1: Profiling
- Phase 2: Vorbereitung auf das Praktikum/die Praktika zwecks Verbesserung der Chancen auf eine Festanstellung
- Phase 3 ab der 4. Woche: Praktikum/Praktika
- Bei Integration nach Phase 3: - Zweimonatige Nachbetreuungsphase zur dauerhaften Stabilisierung der Beschäftigung

### 3. Orientierungszentrum

§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 SGB III - Maßnahmen bei einem Träger

Zielsetzung: Vermittlung Rechte und Pflichten SGB II sowie Erstellung von Bewerbungsunterlagen  
Kostenträger: Jobcenter Heidelberg  
Durchführender Träger: Berufsbildungswerk GmbH (bfw)  
Teilnehmer: 12 Teilnehmerplätze pro Monat  
Dauer: 2 Wochen  
Inhalt:

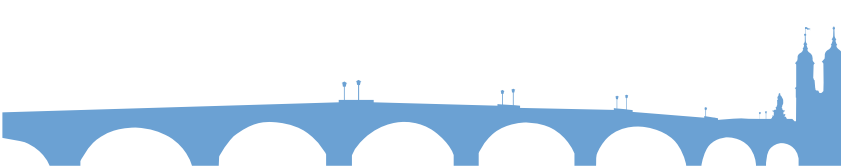
- Stärken- und Schwächenanalyse
- Vermittlung der aktuellen Standards für schriftliche Bewerbungsunterlagen sowie Erstellung von aktuellen und vollständigen Bewerbungsunterlagen
- Optimierung der Bewerberprofile Arbeitsplatz in der JOBBÖRSE
- Rechte und Pflichten im SGB II



#### 4. DURANTE - assistierte Beschäftigung

§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 SGB III - Maßnahmen bei einem Träger

Zielsetzung:	Erreichung einer dauerhaften, nachhaltigen Beschäftigung
Zielgruppe:	eLb, die eine Beschäftigung aufnehmen und eine Begleitung aufgrund persönlicher Umstände notwendig ist, es sich um eine prekäre Beschäftigung handelt oder ein befristeter Arbeitsvertrag abgeschlossen wurde
Kostenträger:	ESF Land
Durchführender Träger:	Vbl- Verein zur beruflichen Integration und Qualifizierung
Dauer:	Individuelle Teilnehmerdauer, max. sechs Monate
Inhalt:	<ul style="list-style-type: none"><li>• Begleitung der Beschäftigung zur Stabilisierung oder Ausweitung des bestehenden Arbeitsvertrages</li><li>• individuelle, zielorientierte Beratung durch den Coach</li><li>• Kontakt des Coachs mit dem jeweiligen Arbeitgeber</li><li>• Kontaktaufnahme mit Netzwerkpartnern, welche ggf. zur individuellen Problembewältigung beitragen können</li><li>• Entwicklung von Strategien zur Steigerung des Konflikt- und Selbstmanagements sowohl im beruflichen als auch im privaten Bereich und Unterstützung bei der Verbesserung von Bewältigung von Stresssituationen</li><li>• Aktivieren und Ausbauen von Stärken, Potenzialen und Ressourcen, um beruflichen und sozialen Zielen näher zu kommen</li></ul>



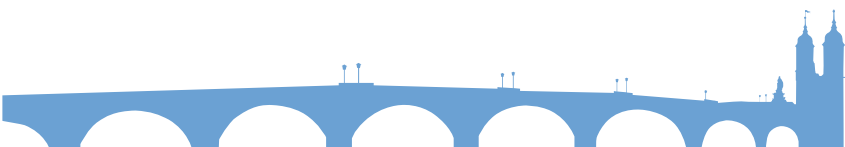
## 7. Finanzielle Ressourcen für arbeitsmarktpolitische Instrumente

### 7.1. Budget- und Eintrittsplanung 2018

	Ausgaben 2018	Anteil Ausgaben in % 2018	Anzahl geplante Eintritte
Ausgabemittel gesamt	1.632.097		
Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)	198.895	12,2%	55
Aktivierung und berufliche Eingliederung (MABE)	312.650	19,2%	633
Arbeitsgelegenheit (AGH) Mehraufwandvariante	250.000	15,3%	200
Berufsausbildung in außerbetriebl. Einrichtungen (BaE)	165.065	10,1%	8
Assistierte Ausbildung (ASA)	26.595	1,6%	10
Eingliederungszuschüsse (EGZ)	168.700	10,3%	70
Förderung Arbeitsverhältnisse (FAV)	88.900	5,4%	9
Sonstige (u.a. Förderung aus dem Vermittlungsbudget (VB), Reha Ermessens- und Pflichtleistungen, Einstiegsqualifizierung (EQ))	368.000	22,5%	
Beschäftigungszuschuss (BEZ)	53.292	3,3%	

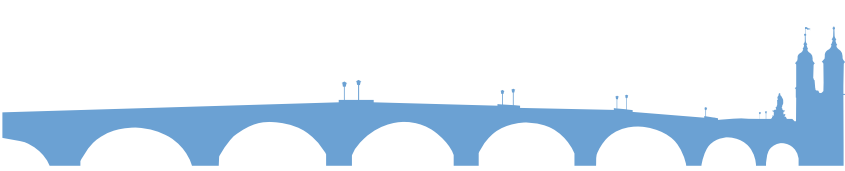
### 7.2. Detaillierte Eintrittsplanung 2018 ausgewählter Eingliederungsleistungen

Eintritte 2018 Jahresfortschrittswert	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)	2	6	10	15	19	22	26	31	41	49	52	55
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (MABE)	147	216	276	350	407	449	507	531	557	579	614	633
<i>davon AVGS</i>	5	17	30	44	57	69	81	92	105	117	129	141
<i>davon MAG</i>	10	25	48	71	96	121	144	156	168	178	193	200
Eingliederungszuschüsse (EGZ)	4	7	13	18	25	32	39	43	53	61	67	70
Arbeitsgelegenheiten (AGH)	7	21	40	105	124	131	138	150	161	185	195	200
Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)	0	0	0	0	0	0	0	0	8	8	8	8
Assistierte Ausbildung (ASA)	0	0	0	0	0	0	0	0	10	10	10	10
Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV)*	0	0	1	3	4	5	6	7	8	9	9	9



## 8. Abkürzungsverzeichnis

AA	Agentur für Arbeit
abH	ausbildungsbegleitende Hilfen
AEZ	Arbeitsentgeltzuschuss
AG	Arbeitgeber
AGH	Arbeitsgelegenheiten
Alg II	Arbeitslosengeld II
AM	Arbeitsmarkt
AsA	Assistierte Ausbildung
AtG	Altersteilzeitgesetz
AVGS	Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein
BA	Bundesagentur für Arbeit
BaE	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BCA	Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt
BEZ	Beschäftigungszuschuss
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BO	Berufsorientierung
CuBe	Chancen und Beschäftigungsmöglichkeiten für Langzeitarbeitslose und Langzeitleis- tungsbezieher erschließen
DIW	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung
EGL	Eingliederungsleistungen
EGZ	Eingliederungszuschuss
eHb	erwerbsfähiger Hilfebedürftiger
EQ	Einstiegsqualifizierung
ESF	Europäischer Sozialfonds
ESG	Einstiegsgeld
FbW	Förderung der beruflichen Weiterbildung
FM	Fallmanager
FP	Förderprofil
FSJ	Freiwilliges Soziales Jahr
GpZ	Geschäftspolitische Ziele
IAB	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
i. d. R.	in der Regel
i. V. m.	in Verbindung mit
JC	Jobcenter
M+I	Markt und Integration
MAG	Maßnahmen bei einem Arbeitgeber
MAT	Maßnahmen bei einem Träger
MDK	Medizinischer Dienst der Krankenkasse
MP	Meldepflicht
pAp	Persönlicher Ansprechpartner
SB	Schwerbehinderte
SGB II	Sozialgesetzbuch Zweites Buch
SGB III	Sozialgesetzbuch Drittes Buch
SPL	Summe Passiver Leistungen
SVB	Sozialversicherungsbeiträge
TL	Teamleiter
TN	Teilnehmer
U 25	Jugendliche unter 25 Jahren
Ü 25	über 25 Jährige (Kunden)



## 9. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Entwicklung der Arbeitslosigkeit 2015 bis 2017

Abbildung 2: Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit 2015 bis 2017

Abbildung 3: Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit von 2015 bis 2017

Abbildung 4: Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften 2015 bis 2017

Abbildung 5: Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten 2015 bis 2017

Abbildung 6: Bestand der erwerbsfähigeren Leistungsberechtigten nach Altersstruktur, Berichtsmonat August 2017

Abbildung 7: Anzahl der erwerbsfähigeren Leistungsberechtigten nach der Dauer des Leistungsbezuges, Berichtsmonat Juni 2017

Abbildung 8: SGB II Zielsystem der BA

Abbildung 9: Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit nach Berufsabschluss von 2015 bis 2017

Abbildung 10: Entwicklung der Langzeitleistungsbezieher (Jahresdurchschnittswert von 2015 bis 2017)

Abbildung 11: Entwicklung der Alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften von 2015 bis 2017